

Zeitschrift: Raiffeisen : Zeitschrift des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 70 (1982)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

März 1982 – Nr. 3

Raiffeisen

Organ
des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen



Raiffeisen in aller Welt

Es dürfte vor allem für die verantwortlichen Mitarbeiter in den 1207 Raiffeisen-Genossenschaften, die dem Schweizer Verband der Raiffeisenkassen angeschlossen sind, aber auch für die vielen Kunden und Freunde unserer Bewegung von Interesse sein, welche weltweite Ausstrahlung die von Friedrich Wilhelm Raiffeisen vor über 100 Jahren zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Existenzbedingungen weiter Kreise der Bevölkerung in die praktische Anwendbarkeit umgesetzte Idee bereits erreicht hat. Zu diesem Zwecke lassen wir in einer Reihe von Nummern unserer Verbandszeitschrift «Raiffeisen» Orientierungen aus verschiedenen Ländern folgen. An den Anfang dieser Artikelreihe stellen wir in zwei Nummern in etwas gekürzter Form die Festansprache des Präsidenten des deutschen Raiffeisenverbandes Willi Croll anlässlich des Internationalen Raiffeisentages vom 1. Oktober 1981 in Brüssel mit dem Titel

Die internationale Ausstrahlung der Raiffeisen-Idee

I.

In diesen Jahren begehen viele Genossenschaften in Europa Jubiläen aus Anlass ihres 100jährigen Bestehens. Zum gleichen Zeitpunkt werden aber in der ganzen Welt neue Genossenschaften gegründet. Das mag den Uneingeweihten verblüffen, doch bei näherem Hinsehen zeigt sich: eine vor über 100 Jahren geborene Idee hat heute noch weltweit Bestand, und dies unter den verschiedensten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten. Die genossenschaftlichen Prinzipien, die einst von F. W. Raiffeisen mitformuliert wurden, Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung, und auch die Zielsetzungen der Genossenschaften sind im Laufe der Jahrzehnte unverändert geblieben. Nach ihnen wird seit über 100 Jahren gearbeitet und wird heute in vielen Ländern der Welt die genossenschaftliche Arbeit aufgenommen. Dennoch soll das nicht heißen, dass die Genossenschaften sich nicht im Laufe der Zeit den jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen angepasst haben. Im Gegenteil,

aus den vielen damals kleinen, bescheidenen, dem ländlichen Kredit dienenden Darlehenskassen, den kleinen landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften sind im Laufe von mehr als einem Jahrhundert leistungsstarke Genossenschaften geworden, die heute auch in einem harten Wettbewerb bestehen können.

Welche geistigen Grundlagen liegen diesen Genossenschaften zugrunde, die sie zeitlos und unabhängig von politischen und religiösen Einflüssen zu einer wirtschaftlich so bedeutsamen Kraft werden liessen?

Raiffeisen erlebte die Not der ländlichen Bevölkerung. Er war sich aber der Bedeutung der ländlichen Bevölkerung für eine stabile Gesellschaft bewusst. Als erfahrener Praktiker aus der Verwaltung verfolgte er mit Sorge, dass in jener Zeit Fragen von sozialer und politischer Bedeutung im Vordergrund der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Diskussion standen.

Raiffeisen entwickelte und baute aus, was er in seiner Umwelt erlebte: die Nachbarschaftshilfe als Voraussetzung für die Sicherung der Existenz. Seine geniale Leistung war es, das persönlich Erlebte in neue und entwicklungsfähige Formen der Selbsthilfe zu fassen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der damaligen ländlichen Verhältnisse. Das gelang ihm einerseits aufgrund genauer Kenntnisse der wirtschaftlichen Gegebenheiten und der rechtlich-organisatorischen Möglichkeiten. Andererseits aber auch deshalb, weil er bereits um bestehende genossenschaftliche Zusammenschlüsse in anderen wirtschaftlichen Bereichen wusste.

Raiffeisen sprach die Selbsthilfe der betroffenen bäuerlichen Menschen unter dem Leitspruch «Alle für einen, einer für alle» an, also die Zusammenarbeit, die für eine genossenschaftliche Tätigkeit essentiell ist. Praktizierte Selbsthilfe, dazu demokratische Selbstverwaltung und auch haftende Selbstverantwortung für die gemeinschaftliche Tätigkeit wurden somit zu den Grundprinzipien seines genossenschaftlichen Wirkens.

Raiffeisen ist damit etwas gelungen, das nur wenigen Menschen auf die-

ser Welt vergönnt ist: er hat etwas für das Wohl seiner Mitmenschen geschaffen, das für alle Zeiten gültig und wirksam war und sicherlich weiter sein wird.

II.

Wenn auch die Raiffeisen-Genossenschaft aus einer christlichen Gesellschaft heraus entwickelt wurde, so ist ihre Grundidee überkonfessionell. Ausserdem ist sie – und das macht sie als Selbsthilfe-Instrument so attraktiv wie auch effektiv – frei von jeder politischen Orientierung oder gar Festlegung, worauf ich ganz besonders hinweisen möchte. Da sie neutral war und ist, bekennen sich heute in den fünf Kontinenten der Erde Millionen von Menschen zur Raiffeisen-Idee und damit zu Hilfe durch Selbsthilfe.

Die genossenschaftliche Zusammenarbeit war nie an räumliche Grenzen gebunden. Eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen hinweg war schon früh vorhanden. Diese Zusammenarbeit hatte bereits zu Lebzeiten Raiffeisens begonnen. Sie vollzog sich zunächst in loser Form und bestand in ihren Anfängen in einer Beratung von Personengruppen in benachbarten Ländern von Deutschland, die sich für die Genossenschaften nach dem Raiffeisen-System interessierten. Hieraus entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch. Die Möglichkeiten zu diesem über die Grenzen hinweg reichenden Erfahrungsaustausch lagen mit begründet in dem neutralen Charakter der Genossenschaften gegenüber Politik und Religion, wodurch sich die Genossenschaften unabhängig von Staats- und Verwaltungsformen entwickeln konnten.

Ein Beweis der weltweiten Ausstrahlung der Idee Raiffeisens und damit des über Jahrzehnte hinweg entwickelten weltweiten Erfahrungsaustausches war der Welt-Raiffeisentag 1968 in Frankfurt. Aus Anlass des 150. Geburtstages von F. W. Raiffeisen waren 5000 Genossenschafter aus 71 Ländern zusammengekommen, um den Begründer und Wegbereiter der nach ihm benannten ländlichen Genossenschaften zu ehren. Höhepunkt der Veranstaltungen im

Rahmen des Welt-Raiffeisentages war die feierliche Proklamation der Internationalen Raiffeisen-Union (IRU) in der historischen Paulskirche zu Frankfurt in Anwesenheit des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland und einer Vielzahl von Ehrengästen aus dem In- und Ausland.

Das 1968 erneuerte Bekenntnis zu Raiffeisen galt nicht allein dem Gründer und Wegbereiter der nach ihm benannten ländlichen Genossenschaften. Es galt in gleichem Masse dem Sozialreformer Raiffeisen. Er war der Ansicht und sprach es auch aus, dass von einer zufriedenstellenden Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung entscheidend das Wohl der ganzen Gesellschaft und letztlich auch das Wohl des Staates abhängt. Die Geschichte hat ihm recht gegeben.

Die Resonanz, die Raiffeisen in allen Teilen der Welt gefunden hat, ist ein Beweis dafür; wie modern und aktuell seine Ideen waren und sind. Sie sind auch ein Beweis ihrer Anpassungsfähigkeit an örtliche Gegebenheiten, ohne dass dabei die zugrundeliegende Konzeption darunter gelitten hätte.

Die von Raiffeisen ausgestreute genossenschaftliche Saat ist in den meisten Ländern in besonders erfolgreicher Weise aufgegangen. Aus «Kindern der Not» – wie die Raiffeisen-Genossenschaften lange Zeit bezeichnet wurden – sind inzwischen «Garanten von Existenzen» geworden.

III.

Wo und wie die Idee Raiffeisens in den einzelnen Kontinenten aufgenommen worden ist, möchte ich an einigen wenigen Beispielen schildern.

In Afrika schätzt man heute die Zahl der Genossenschaften nach dem System Raiffeisen auf rund 17000 mit annähernd 3,8 Mio Mitgliedern.

Besonders die ACOSCA, der Verband der afrikanischen Credit Unions, hat die Raiffeisen-Idee bekanntgemacht und sie als wertvolle und nützliche Erfahrung beim Aufbau der Wirtschaft der Länder Afrikas angewandt.

Auf dem amerikanischen Kontinent gründeten zwei Persönlichkeiten die genossenschaftlichen Institute: Alphonse Desjardins, Gerichtskorrespondent aus der kanadischen Provinz Quebec, und Edward A. Filene,

ein Kaufmann aus dem Staate Massachusetts. Beide begründeten ihre Genossenschaftsbewegung auf der Raiffeisen-Idee.

Zurzeit gibt es in den USA rund 20000 Genossenschaften mit über 45 Mio Mitgliedern. Die stärkste Gruppe sind die Credit Unions, die nicht nur in den USA und Kanada, sondern in allen Teilen der Welt Kreditgenossenschaften Raiffeisenscher Prägung gegründet und gefördert haben.

In Kanada arbeiten heute 1495 landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 91 Fischereigenossenschaften und 664 Dienstleistungsgenossenschaften. Hinzu kommen 1800 Credit Unions mit 4,5 Mio Mitgliedern und speziell in der Provinz Quebec die 1396 Caisses Populaires Desjardins mit 3,5 Mio Mitgliedern.

Wie sieht es in Lateinamerika aus?

Dort waren es hauptsächlich die deutschen Auswanderer, die das Gedankengut von Friedrich Wilhelm Raiffeisen mit in ihre neue Heimat brachten und auf dieser Basis landwirtschaftliche und Kreditgenossenschaften gründeten.

Waren es in Brasilien deutsche Auswanderer, die von dem Schweizer Pater Theodor Amstadt, der 1902 in Nova-Petropolis im Süden Brasiliens die erste Raiffeisen-Genossenschaft gründete, unterstützt wurden, so waren es in Paraguay ausgewanderte deutsche Mennoniten, die ihre Genossenschaften nach dem System Raiffeisens förderten und entwickelten.

Das erfolgreiche Wirken der deutschen Auswanderer in Brasilien und Paraguay strahlte auf den ganzen lateinamerikanischen Kontinent aus, und so finden sich heute in jedem Land Lateinamerikas genossenschaftliche Einrichtungen, die die Wesenszüge der Raiffeisen-Genossenschaften tragen.

Heute sind in 18 Staaten Lateinamerikas über 2100 Credit Unions tätig, denen mehr als 2 Mio Mitglieder angeschlossen sind.

Wie hat die Raiffeisen-Idee in Asien gewirkt?

Schon 1904 wurde in Indien die Basis für die Entwicklung genossenschaftlicher Einrichtungen gelegt. Die damalige Kolonialregierung gab einem Beamten, Mr. Nicholson, den Auftrag, die Kreditgenossenschaften in Deutschland zu studieren. So kommt es, dass die Kreditgenossen-

Raiffeisen

Nr. 3

März 1982 70. Jahrgang

Organ des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

Herausgeber und Verlag
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 2191 11
Telex RKSJ 71 231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelmann
Dr. Th. Wirth, Vizedirektor
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 21 76 21

Inserate

Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen
Telefon 071 22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Aus dem Inhalt

Zum Ausbildungsbedürfnis im schweizerischen Bankengewerbe	52
Ausbildung für Vorstand und Aufsichtsrat	54
Ausbildungsbedürfnis des Raiffeisenbankverwalters	55
Sind Selbsthilfeorganisationen noch aktuell?	56
Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage	57
Sparzins und Hypothekarzins	58
Ist Selbsthilfe im Gewerbe noch aktuell?	59
Bulgarien-Rundreise mit Raiffeisen	60
Steuerliche Konsequenzen bei der Betriebsübertragung, -umwandlung und -aufgabe	62
10 nützliche EDV-Regeln für den Klein- und Mittelbetrieb	65
Jubiläumsversammlungen	67
Generalversammlungen	67
Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken	68

Titelbild:

Im Krienser Hochwald

schaften in Indien, die immer noch das Rückgrat der Genossenschaftsbewegung bilden, ihren Ursprung im System der ländlichen Raiffeisen-Genossenschaften haben. Es gibt dort heute rund 124000 Genossenschaften mit rund 50 Mio Mitgliedern. Die Mehrzahl davon sind landwirtschaftliche Produzenten. 95% der Dörfer und etwa 45% der ländlichen Familien sind bereits von den Genossenschaften erfasst.

In Indonesien wurde die Entwicklung von Genossenschaften Raiffeisenscher Prägung durch die Niederländer gefördert, die ja in ihrem Heimatland ein hochentwickeltes Raiffeisen-Genossenschaftssystem aufgebaut haben.

In Japan entstanden schon 1891 die ersten landwirtschaftlichen und Kreditgenossenschaften. Sowohl ihre Struktur als auch ihre Arbeitsweise wurden wesentlich durch die in Deutschland gewonnenen Erfahrungen beeinflusst. Die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Genossenschaf-

ten sind Kreditgenossenschaften mit Warenverkehr. Jeder japanische Bauer ist Mitglied einer landwirtschaftlichen Genossenschaft.

Auf den Philippinen wurde das Raiffeisensche Gedankengut durch die von den USA aus operierenden Credit Unions verbreitet. Zurzeit existieren dort 1230 Credit Unions mit 345 650 Mitgliedern.

In Korea konnte auch bereits 1907 die erste Genossenschaft auf der Grundlage der Raiffeisen-Idee gegründet werden. Gegenwärtig bestehen dort rund 3400 landwirtschaftliche und zahlreiche Spezialgenossenschaften, die sich mit der Erfassung, Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte ihrer ca. 2 Mio Mitglieder befassen. Daneben gibt es 1500 Credit Unions mit rund 800 000 Mitgliedern.

Selbst auf den Fidschi-Inseln gibt es Genossenschaften Raiffeisenscher Prägung.

In Jordanien finden wir 330 land-

wirtschaftliche Genossenschaften mit 33 000 Mitgliedern.

In der Türkei gibt es zurzeit rund 10 000 landwirtschaftliche Genossenschaften mit ca. 2,5 Mio Mitgliedern. Die Mehrzahl dieser Kredit-, Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften gehört über ihre nationalen Verbände der Internationalen Raiffeisen-Union an.

Auch auf dem australischen Kontinent fand das Gedankengut Raiffeisens sowohl bei den Waren- als auch bei den Kreditgenossenschaften eine positive Aufnahme.

Der 1944 gegründete Nationalverband der Genossenschaften Australiens mit seinen rund 1,5 Mio Mitgliedern wurde 1975 Mitglied der Internationalen Raiffeisen-Union.

Dieser Überblick ist unvollständig. Insgesamt gibt es heute rund 330 000 Genossenschaften in fast 100 Ländern mit ca. 150 Mio Mitgliedern, die im Sinne Raiffeisens tätig sind.

(Schluss folgt)

Zum Ausbildungsbedürfnis im schweizerischen Bankengewerbe

1. Bankpolitik und Ausbildung

In den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs spiegelten sich die überproportionalen Wachstumsraten auch im Bankensektor sichtbar wieder. So erhöhte sich die Bilanzsumme der Schweizer Banken von 105 Milliarden Franken (1966) auf 466 Milliarden Franken (1980). Die Zahl der Mitarbeiter nahm in der gleichen Zeitspanne von 34 000 auf 82 000 zu. Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung wurden auch die organisatorischen Strukturen der Banken dem gewachsenen Geschäfts- und Mitarbeitervolumen angepasst. Zur Integration der zahlreichen neuen Mitarbeiter, die zum Teil auch noch aus branchenfremden Berufen stammten, war die Ausbildung zu einem dringenden Problem geworden. Dies traf angesichts zahlreicher neuer Finanzierungsmethoden und Verarbeitungstechniken aber auch auf den Sektor der Weiterbildung für das bereits angestammte Personal zu. So ist es nur verständlich, dass das Gebiet der Aus- und

Weiterbildung einen wesentlichen Bestandteil der Bankpolitik darstellt, womit die «éducation permanente» als unternehmerische Maxime zum Ausdruck kommt. Sie schlägt sich im Leitbild der Banken nieder und konkretisiert sich im sozialen Führungskonzept.

Die konzeptionelle Gestaltung der Ausbildung ist dann im einzelnen Gegenstand der Unternehmensplanung. In ihrem Bereich sind die «10 Ausbildungselemente» zu optimieren. Dazu zählen die Ausbildungsteilnehmer, der Ausbildungsstoff, die Ausbildungsanlässe, die Lehrkräfte, die Methoden und Mittel der Ausbildung, die zeitliche Gestaltung, der Ausbildungsort, die Kosten- und Erfolgskontrolle.

2. Ausbildungsstrategien der Schweizer Banken

Je nach Betriebsgrösse oder Zugehörigkeit zu einer der Bankengruppen haben sich bestimmte Strategien eingeführt und bewährt. Zusammenfassend kann man von betrieblicher,

überbetrieblicher und ausserbetrieblicher Ausbildung sprechen. Erstere wird vor allem von den grossen Banken bevorzugt, die zu diesem Zweck zentrale Ausbildungszentren mit umfassender Ausbildungs-Hardware und -Software geschaffen haben. Ist die Unternehmungsstruktur eher föderalistisch, so verfügen auch die einzelnen Sitze über regionale Ausbildungsstätten und eigenes Lehrpersonal. Wie sehr durch diese Art der Ausbildung auch noch andere Zwecke verfolgt werden, wie das Personalmarketing oder die Verbreitung einer institutseigenen Ideologie, zeigt, dass es durchaus nicht ungewöhnlich ist, wenn auch an kleineren Bankplätzen mehrere solcher regionalen Schulen nebeneinander bestehen.

Der überbetrieblichen Ausbildung kommt in der Schweiz eine relativ grosse Bedeutung zu. Man versteht darunter eine entsprechende Kooperation bestimmter Banken in der Regel im Rahmen der spezifischen Gruppenverbände. Eine derartige Konstellation findet sich bei den

Raiffeisenkassen und -banken, den Kantonalbanken sowie bei den Regionalbanken und Sparkassen. Aber auch die Schweizerische Bankiervereinigung als Spitzenverband der Banken hat die Koordination der Ausbildungsbemühungen auf ihre Fahnen geschrieben. Zu diesem Zweck errichtete sie eine spezielle «Kommission für Nachwuchs- und Ausbildungsfragen im Bankgewerbe», die zusammen mit dem Institut für Bankwirtschaft an der Hochschule St. Gallen eine zielgruppenorientierte, medienverbundene Lehrmittelsammlung für alle Schweizer Banken schuf.

Ebenfalls in den Bereich der überbetrieblichen Ausbildung und Diplomierung zählt die höhere Fachprüfung im Bankgewerbe. Zur Vorbereitung auf diese Prüfung und zu deren Abnahme sind der Schweizerische Bankpersonalverband als Standesvertretung der Bankangestellten, der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) und die Schweizerische Bankiervereinigung eine entsprechende Kooperation und Sozialpartnerschaft eingegangen. Das «Bankbeamtendiplom» haben bis heute mehr als 20000 Mitarbeiter von Banken erworben und damit einen qualifizierten Ausweis für Beförderung und Salarierung erbracht.

Als dritte Form der Ausbildung ist die ausserbetriebliche, also die durch institutsfremde Organisationen durchgeführte Schulung zu erwähnen. Besonders in der Periode der Hochkonjunktur konkurrierten zahlreiche in- und ausländische Firmen der Ausbildungsbranche (Unternehmensberater, EDV-Hersteller, Hochschul- und andere Institute) um die Marktanteile. Vielleicht gerade wegen der nicht immer seriösen und oft auch mangelnden sachlichen Fundierung solcher Ausbildungskurse ist ihr Anteil heute eher zugunsten der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung zurückgegangen.

Insgesamt ist festzustellen, dass bereits die Rezession von 1974/75 eine gewisse Bereinigung der Ausbildungseuphorie mit sich gebracht hat. Besonders jene auf blosser Mitarbeiterwerbung und Marketingeffekte ausgerichtete Ausbildung ist weitgehend abgebaut worden. Kosten-Nutzen-Relationen traten in den Vordergrund, wie es in anderen Bereichen eines Unternehmens immer schon als selbstverständlich empfunden wurde. Darüber hinaus müssen

sich die Instruktoren strengerer Ergebnisbewertung (Sekundärkontrollen) ebenso unterziehen wie auch die Schüler einer einschlägigen Lernerfolgskontrolle (Primärkontrolle).

Diese kurzen Andeutungen sollen verständlich machen, dass die von der Hochkonjunktur zu lange begünstigte Experimentierphase auf dem Ausbildungssektor weitgehend abgeschlossen ist. Die interessierten Banken und Bankenverbände verfügen heute über konsistente und formalisierte Ausbildungsprogramme mit klaren Zielvorstellungen aufgrund systematischer Erfassung der Ausbildungsbedürfnisse.

3. Ziele der Ausbildung im Bankbetrieb

Anerkannterweise soll Ausbildung Wissen vermitteln, Können entwickeln sowie das Wollen, die Einstellung und das Verhalten fördern. Je nach Ausbildungsbereich wird das eine oder das andere Ziel vorrangig sein. Die Lehrlings- und Fachausbildung wird in erster Linie den Fachmann, die Führungsausbildung darüber hinaus den Vorgesetzten als Persönlichkeit in den Vordergrund rücken.

Diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist nicht einfach, auch wenn das Instrumentarium zur Erreichung der Ausbildungsziele sorgfältig entwickelt und vorhanden ist. Als Beispiel für verfehlte oder möglicherweise sogar versäumte Ausbildung gelten die Begleitumstände und Ursachen zahlreicher «Unfälle» der Banken, vor allem im Bereich der Devisen- und Goldspekulation.

Das konjunkturell bedingte Wachstum der betroffenen Banken zeitigte keine in gleicher Weise qualitativ und quantitativ aufgewertete Kontrolle und Überwachung. Diese Lücken im System wurde von Mitarbeitern ohne die entsprechende charakterliche Einstellung ausgenutzt, um der betroffenen Bank erheblichen Schaden zuzufügen. Es bestätigt sich damit der bekannte Satz, dass Vertrauen gut, Kontrolle jedoch besser sei. Ohne Vertrauen lässt sich aber gerade ein soziales System wie es der Bankbetrieb darstellt, nicht führen. Vieles was die abstrakten Dienstleistungsgeschäfte anbelangt und mit Kredit und Kreditwürdigkeit, Image, Auskunft, Insidervorteil und Spekulation verbunden ist, bleibt immer auch Vertrauenssache. Dieses in sie

zu setzende Vertrauen rechtfertigen die Mitarbeiter nur dann auf Dauer, wenn sie nicht nur fachlich, sondern auch im Bereich ihrer Persönlichkeit gefördert werden. Ein hohes Mass an spezifischem beruflichem Ethos ist deshalb auch in einer gewandelten Welt der Banken, die durch anonymes Mengengeschäft und computerisierte Massenabfertigung gekennzeichnet ist, unabdingbar.

4. Die Notwendigkeit einer «éducation permanente»

Die sich ständig intensivierende Konkurrenz unter den Banken, dazu die rasante Entwicklung von immer wieder neuen Finanzierungstechniken, das steigende Angebot weiterer Dienstleistungen, fortschreitende Rationalisierungsbemühungen, eine weitgehende Automation und immer häufiger sich ändernde bankrechtliche Vorschriften sind Tatsachen, mit denen sich die Banken konfrontiert sehen und deren Folgen sie nicht ausweichen können. Deshalb ist die Weiterbildung heute ebenso wichtig und quantitativ sogar noch bedeutender als die ohnehin unabdingbare Grundausbildung. So geniessen denn heute auch schon über 40 Prozent der Bankangestellten jedes Jahr irgend eine Weiterbildung, die von der Bank oder dem jeweiligen Verband organisiert wird. Dieser Anteil der ständig in Ausbildung befindlichen Bankkaufleute wird sich in Zukunft noch erhöhen, denn man hat richtigerweise erkannt, dass eine Bank und ihre Dienstleistungen nur so gut sein können wie auch ihre Mitarbeiter qualifiziert sind.

Ein bekannter Schweizer Bankier hat einmal die Mitglieder seines Berufsstandes als eine Synthese von Jurist, Betriebstechniker, Organisator, Philosoph, Diplomat und Volkswirt bezeichnet. Wenn auch nicht viele Menschen diesen Idealanforderungen werden Genüge tun können, so ist doch der Anspruch grundsätzlich richtig formuliert. Neben den unterschiedlichen persönlichen Fähigkeiten und Neigungen sind Aus- und permanente Weiterbildung eine Voraussetzung dazu, diesem Anforderungsprofil so nahe wie individuell möglich zu kommen. Dass dies nicht ohne zusätzlichen persönlichen Einsatz geht, liegt auf der Hand. – Aber wie heisst es so schön im Volksmund: «Wer rastet, rostet!»

*Prof. Dr. Leo Schuster
Hochschule St. Gallen*

Ausbildung für Vorstand und Aufsichtsrat

Verwaltung fremden Geldes setzt grosses Vertrauen voraus; dieses Vertrauen kann nur erworben werden aufgrund solider und vertrauensschaffender Geschäftsgrundsätze und deren strikte Anwendung in der Geschäftstätigkeit. Die Statuten der Raiffeisenkassen enthalten die bewährten Geschäftsgrundsätze, der Vorstand als oberstes Verwaltungsorgan muss seine Verwaltungsentscheidungen nach Gesetz und den statutarischen Raiffeisengrundsätzen ausrichten, und der Aufsichtsrat hat im Auftrag der solidarisch haftenden Kassamitglieder darüber zu wachen, dass Gesetz und Statuten durch die Vorstandsentscheidungen und deren Ausführung durch die Verwaltung eingehalten werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben also sehr gewichtige Aufgaben, deren sorgfältige und gewissenhafte Erfüllung Voraussetzung für das Vertrauen in die Raiffeisenkasse und deren erfolgreiche Entfaltung ist.

Der Vorstand beschliesst über die Anlage der Gelder, die der Raiffeisenkasse anvertraut sind; dies ist wohl seine verantwortungsvollste Aufgabe. Sie setzt voraus, dass die Vorstandsmitglieder die Kreditwürdigkeit der Geldnehmer richtig abschätzen und den Wert der von ihnen gebotenen Sicherheiten beurteilen können. Diese Beurteilungsfähigkeit stellt mit der wünschenswerten Ausdehnung der Geschäftstätigkeit auf viele Kreise der Wirtschaft und Bevölkerung im angestammten Tätigkeitsgebiet immer grössere Anforderungen, z. B. auch an die Fähigkeit, eine Unternehmens-Bilanz zu lesen und zu analysieren. Zur Verwaltung des der Raiffeisenkasse anvertrauten Geldes gehören auch das Wissen um genügende Liquidität des Instituts, d. h. stets sichere Zahlungsbereitschaft sowie die Kenntnis der Situationen auf dem Geld- und Kapitalmarkt, zusammen mit der Beurteilungsmöglichkeit der Ertragskraft zur Festsetzung der Zinskonditionen für Einleger und Schuldner. Wichtige Verwaltungsentscheidungen betreffen sodann die zweckmässige Organisation der Raiffeisenkasse, d. h. insbesondere die Anstellung eines tüchtigen Verwalters und allenfalls

weiteren Personals, die Beschaffung geeigneter Lokalitäten, heute eine wichtige Voraussetzung für konkurrenzfähigen Geschäftsbetrieb. Das sind nur einige der wichtigsten Verwaltungsaufgaben des Vorstandes, die in Art. 21 und 22 der Statuten im Detail aufgeführt sind.

Der Aufsichtsrat hat nicht minder wichtige Aufgaben, weshalb es grundfalsch ist, die Wahl in den Aufsichtsrat gleichsam als Vorstufe und Ausbildungsgelegenheit für die spätere Wahl in den Vorstand zu betrachten. Der Aufsichtsrat hat ja die Geschäftspolitik des Instituts zu überwachen, die Entscheidungen des Vorstandes und die Tätigkeit der Verwaltung auf ihre Gesetzes- und Statutenkonformität zu überprüfen. Bei fehlerhaftem Verhalten hat der Aufsichtsrat nötigenfalls ganz schwerwiegende Entscheidungen zu treffen, wie Einstellung der Fehlenden im Amte, Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung. Sodann denke ich insbesondere auch an die Prüfung der Buchhaltung, die nicht ohne einige Fachkenntnisse vorgenommen werden kann.

Diese Ausführungen wollen nicht Angst vor der Verantwortung auslösen, sondern die Wichtigkeit der Wahl in die betreffenden Kassaorgane unterstreichen und die Wünschbarkeit der Ausbildung, der Aneignung der nötigen Kenntnisse hervorheben.

Schon bei der Wahl in den Vorstand und Aufsichtsrat sowie insbesondere ihrer Präsidenten ist auf die Tüchtigkeit und Fähigkeit der Kandidaten zu achten, ihre Charakterstärke und ihr Vertrauenspotential, aber auch ihre Einsatzfreudigkeit und ihren Willen, die notwendigen Kenntnisse sich anzueignen. Je umfassendere Kenntnisse der Materie jemand für die Erfüllung einer Aufgabe besitzt, um so mehr wächst seine Freude an der Tätigkeit und ihrer Verantwortung. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder unserer Raiffeisenkassen haben es relativ einfach, sie müssen nur die Gelegenheiten benützen, die ihnen geboten werden. Unsere Raiffeisenkassen haben einen Verband im Rücken, der ihnen jede

wünschbare Beratung gibt und alle notwendigen Dienstleistungen offeriert.

Charakterstärke und Vertrauenswürdigkeit können wir den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kaum lehren. Diese Qualitäten sind persönliche Voraussetzung. Eher ist es schon möglich, die Verantwortlichen der Raiffeisenkassen mit der genossenschaftlichen Idee vertraut zu machen, ihnen etwas vom genossenschaftlichen Geist Raiffeisens einzuspritzen. Dieser Geist in den Verantwortlichen ist eine wichtige Voraussetzung, dass die Raiffeisen-Institute nicht nur ihren materiellen Auftrag, sondern auch ihr genossenschaftlich-soziales Ziel anstreben. Die reichen Erfahrungen geben dem Verband die Möglichkeit, kompetent und zielkonform den Verantwortlichen der Kassaorgane für ihre Aufgabe Fachkenntnisse zu vermitteln. Dazu bietet der Verband Gelegenheit in der Durchführung mehrtägiger Kurse für Vorstands- und Aufsichtsratspräsidenten in St. Gallen, in der Organisation von Instruktions-Tagungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in den einzelnen Regionen. Es sollte eigentlich nicht sosehr Pflicht als vielmehr selbstempfundenes Bedürfnis jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedes sein, von solchen Ausbildungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Der Erfolg der Ausbildung durch solche Kurse wird noch umso grösser für eine Raiffeisenkasse sein, je mehr diese darauf achtet, bei der Auswahl ihrer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder die verschiedenen sozialen Kreise und Berufsgruppen ihrer Bevölkerung zu berücksichtigen, die für ihre Tätigkeit in Vorstand oder Aufsichtsrat auch ihre eigenen Fachkenntnisse und Berufserfahrungen mitbringen.

Aus- und ständige Weiterbildung aller, die Verantwortung tragen und Entscheidungsbefugnis oder Kontrollaufgaben haben, ist für die Zukunft jedes Instituts und die gesamte Raiffeisenbewegung eine Notwendigkeit. Möge sie auch von allen erkannt und genutzt werden.

Dr. Arnold Edelmann

Ausbildungsbedürfnis des Raiffeisenbankverwalters

Wer als Verwalter eines Raiffeiseninstitutes gewählt wird, dem darf gleich zu Beginn aufrichtig gratuliert werden, ganz gleich, ob er (oder sie) eine kleine Raiffeisenkasse oder eine grosse Raiffeisenbank übernimmt. Die Wahl in dieses Amt ist ein Zeichen grossen Vertrauens. Jeder Genossenschafter gibt sich bei der Stimmabgabe Rechenschaft, dass der neue Verwalter Einblick in seine Verhältnisse erhält.

Nach der berechtigten Gratulationsfreude beginnt der Alltag, es gilt, sich dieses Vertrauens würdig zu erweisen. Die Aufgabe, die ein neuer Verwalter übernimmt, ist nicht leicht. Es scheint übertrieben, doch es ist wahr, die Arbeit des Verwalters wird jedes Jahr umfangreicher, weil Staat und Bankenkommission von Jahr zu Jahr neue Bestimmungen erlassen, deren Ausführung zusätzliche Anforderungen stellt.

Durch diesen stets zunehmenden Pflichtenkreis gewinnt die Ausbildung des Verwalters eine immer grössere Bedeutung. Nicht nur der neue Verwalter übernimmt Verantwortung. Die erste, oft verkannte Verantwortung tragen Vorstand und Aufsichtsrat, indem die beiden Behörden darauf bedacht sein müssen, dass der neue Verwalter das nötige geistige Rüstzeug für sein Amt erhält. Vorab für kleinere und mittelgrosse Raiffeisenkassen braucht es von seiten der Behörden Weitsicht, um die Notwendigkeit der gründlichen Ausbildung des neuen Verwalters zu erkennen. Die Gefahr ist gross, die Ausbildungskosten zu scheuen, in der Meinung, dass die Praxis den neuen Amtsträger von selbst schulen werde.

Ein neuer Verwalter muss betreffend Ausbildung meines Erachtens zwei Bedingungen erfüllen. Er muss sich bereit finden, die Einführungskurse des Verbandes zu besuchen, und die hauptamtlichen Verwalter müssen ein 1–3monatiges Praktikum bei einer anderen Raiffeisenbank absolvieren. Dies bedeutet für die Raiffeisenbank die doppelte Lohnzahlung während des Praktikums. Das kann unter Umständen die Ertragslage eines Institutes ausserordentlich belasten, um so mehr als mit dem Ver-

walterwechsel meist ohnehin zusätzliche Ausgaben verbunden sind. Diese Kosten zu scheuen ist aber kurzfristig. Die einmaligen Ausgaben sind gut investiertes Kapital. Auch neue Verwalter mit Bankpraxis benötigen eine gewisse Praktikumszeit, um die spezifischen Anforderungen an die Raiffeisenbankverwalter genau kennenzulernen.

Berufserfahrung ja, aber...

Von grosser Bedeutung ist die Weiterbildung aller Verwalter. Im Gegensatz zur Mehrzahl der Arbeitnehmerberufe können wir nie sagen, dass wir unsere Arbeit fertig erledigt hätten, ganz gleich, ob wir um 18.00, 19.00 oder 22.00 Uhr Feierabend machen. Es könnte immer noch etwas mehr getan werden, sei es in Sachen Kundenwerbung, Kontrollen, Kundendienste, Arbeitsvorbereitungen etc. Mit in diese Aufzählung gehört die Weiterbildung. Die Flut von neuen Informationen erfordert von Zeit zu Zeit einen Marschhalt in der Arbeit, ein Nach- und Überdenken unserer Aufgabe.

Je nach Veranlagung erreicht ein Verwalter Erfolge in seiner Weiterbildung im «stillen Kämmerlein», oder, und das ist die Mehrzahl, die Verwalter brauchen Aussprachemöglichkeiten, ein gemeinsames Überdenken der laufend auf uns zukommenden Neuerungen im Bankgewerbe. Wir müssen auch immer wieder neu unsere Ausstrahlungskraft auf die Kundschaft pflegen, Psychologie im Alltag und im Geschäftsleben neu erlernen. Gerade hier ist die Wiederholung von längst Bekanntem kein Leerlauf, sondern Gewinn.

Mit geschultem Personal der Konkurrenz begegnen

Grosse Raiffeisenbanken dürfen es nicht unterlassen, auch ihr Personal weiterzubilden. Meines Erachtens hat jeder Mitarbeiter ein Anrecht auf den Besuch mindestens eines Weiterbildungskurses pro Jahr. Allein schon von der Arbeitsmotivation her sollte dies zur Regel werden. Je besser unser Personal ausgebildet ist,

um so leichter geht unsere Arbeit, und um so schlagfertiger sind wir gegenüber der Konkurrenz. Bei den grossen Instituten ist das Personal ohnehin näher an der Front als der Verwalter. Zum Beispiel kann auch Freundlichkeit am Schalter immer wieder neu gelernt bzw. repetiert werden.

Regionale Weiterbildung

Der Thurgauer Verband hat erstmals einen doppelt geführten zweitägigen Weiterbildungskurs für Verwalter und Präsidenten durchgeführt, wobei sich am zweiten Nachmittag der Schluss des ersten Kurses und der Beginn des zweiten Kurses überschneiden haben. Das gab uns die Möglichkeit, einen besonders kompetenten Referenten zu verpflichten. Die Teilnehmer beider Kurse hätten Herrn Professor Dr. Schuster vom Institut für Bankwirtschaft an der Handelshochschule St.Gallen über die Unternehmensanalyse des Verbandes noch lange zugehört und mit ihm über die verschiedenen Fragen diskutiert. Die übrigen 6–8 Kursstunden teilten praxisnahe Themen, wie Checkverkehr, Rechtsfragen, neuer Eigenmittelausweis etc. Lobend darf der Einsatz der Verbandsfunktionäre erwähnt werden.

Neue Wege – ein gelungener Versuch

Wir haben bei diesen Kursen zwei neue, ungewohnte Wege beschritten. Die Kurse fanden nicht an einem zentralen Ort im Kanton, sondern abseits, in Appenzell, statt mit dem ausdrücklichen Wunsch an alle Teilnehmer, dort zu übernachten. Und wir haben wahlweise eine Turn- oder Badestunde ins Programm aufgenommen. Alles Neue ist der besonderen Kritik unterworfen. Der kritisierte weite Weg nach Appenzell ist kurz, wenn wir bedenken, dass die Schweizerische Bankgesellschaft das Ausbildungszentrum (Wolfsberg, Ermatingen) in der äussersten Ecke der Schweiz und nicht in Zürich oder im Raume Olten erstellt hat. Die Grossbank hat erkannt, dass eine Distanznahme zum Alltag die Weiterbildung positiv beeinflussen kann. Nicht alle

haben die Turn- oder Badestunde besucht. Wer daran teilgenommen hat, der trat überzeugend dafür ein, dass diese Gymnastikstunde bei einem nächsten Kurs wieder ins Programm aufgenommen wird. Nach einer Reihe von Referaten war es eine Wohltat, seine Glieder einmal richtig ausgiebig auszuschütteln. Der durch die Raiffeisenkasse Appenzell organisierte fähige Turnleiter hat wesentlich zum Gelingen der Turnstunde beigetragen.

Frei sein – der Sache verpflichtet

Wir Raiffeisenbankverwalter sind in gewissem Sinne Könige. In keiner Bankengruppe besitzen die Verwalter ein so hohes Mass an Freiheit. Jeder Grossbankfilialdirektor muss einer Einladung zu einem Weiterbildungskurs Folge leisten. Wir können es uns erlauben, lächelnd zu verzichten, sei es aus Zeitgründen oder aus Missfallen an einem Kursthema, einem Referenten etc.

Wir wissen andererseits, dass die Verhältnisse bei unseren Raiffeisenkassen nicht immer mit den Banken vergleichbar sind. Wenn in einem Raiffeisen-Zweimannbetrieb ein Kurs besucht wird, dann fehlt der halbe Personalbestand und bei einem Einmannbetrieb gleich der ganze. Auch bei gutem Willen ist es oft schwer, einen Kurs aus Zeitgründen besuchen zu können. Da drängt sich allerdings die Frage auf, wie gut oder schlecht die Verwalterstellvertretung geregelt ist.

Die Ausbildung – eine Verbandsaufgabe

Ende Januar hat der Verband sein Kursprogramm herausgegeben. Es enthält eine reiche Themenwahl, so dass sich jeder Verwalter angesprochen fühlen kann. Der Verband beabsichtigt, das Ausbildungswesen weiter auszubauen. Sicher eine dringende Notwendigkeit.

Die Raiffeisenbewegung ist in den letzten Jahren erfreulich erstarkt. Das muss auch die Konkurrenz zugeben. Die Zeiten sind weitgehend vorbei, da über unsere «Kässeli» gelächelt wurde. Wir können dieses mühsam errungene Ansehen nur halten, wenn wir an jeden Platz einen versierten Mann, eine versierte Frau hinstellen. Schliesslich ist auch unser Verband auf bestqualifizierte Mitarbeiter bei jedem selbständigen Raiffeiseninstitut angewiesen. Jede «schwache Figur» kostet ihn hohe Spesen. Nur mit tüchtigen Verwaltern kann er seine Aufgabe in der Gesamtbewegung und auch im Blick auf die wachsenden Anforderungen von Gesetz und Bankenkommission her erfüllen. Die Zukunft unserer Kassen und Banken und des Verbandes steht und fällt mit der Qualität ihrer Mitarbeiter.

Otto Bischof, Verwalter Wängi TG

Sind Selbsthilfeorganisationen noch aktuell?

Der derzeit vorliegende Entwurf für ein neues Pachtrecht und die bevorstehende Revision des Bodenrechtes sollen bessere Grundlagen schaffen für die Erhaltung einer genügenden Zahl lebensfähiger mittlerer und kleinerer Landwirtschaftsbetriebe. In diesem Zusammenhang müssen wir der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung immer wieder vor Augen führen, dass die Land- und Forstwirtschaft den auf sie entfallenden Teil der Kulturlandschaft nur erhalten und pflegen kann, solange ihre Betriebe gesund sind. Dies gilt auch in bezug auf eine minimale Ernährungssicherung und Landesversorgung aus eigener Kraft. Der Landwirtschaftliche Informationsdienst wird sich mit vielen andern Organisationen und Institutionen weiterhin bemühen, in der Politik und in der Öffentlichkeit mehr Verständnis zu schaffen für die berechtigten Anliegen der Landwirtschaft und für die Rolle dieses Berufsstandes in Staat und Gesellschaft. Jeder Mensch will wissen, welche Bedeutung er hat und dass er Bedeutung

hat; und der Bauer will es selbstverständlich auch. Nachdem in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben Preisanpassungen im Umfange, wie sie die Landwirtschaft benötigt, durchgesetzt werden, nachdem der Teuerungsausgleich bei den Arbeitnehmern aller Kategorien, verbunden mit Sozialverbesserungen, ohne grosse Diskussion gewährt werden muss, darf die Landwirtschaft bei ihren Sozialpartnern und bei den zuständigen Bundesbehörden ein analoges Verständnis erwarten.

Wir sind überzeugt, dass die Schwierigkeiten sowohl in den einzelnen bäuerlichen Betrieben als auch in der Agrarpolitik mit Sachverstand, Energie und Zuversicht gemeistert werden können. Wir hoffen, dass sich die menschlichste Form des gemeinsamen Handelns auch in allen Selbsthilfeorganisationen bewähren wird. Wenn wir uns noch mehr als bisher auf unsere Stärke in der Gemeinschaft besinnen, dann werden wir auch dieses neue Jahr zu bestehen vermögen. Es gilt, den Gedan-

ken der gegenseitigen Hilfe und der Stärkung der Selbsthilfe des einzelnen der Sozialpolitik von morgen zugrunde zu legen. Ein gesundes, leistungsfähiges Genossenschaftswesen ist eine wichtige Voraussetzung für die Förderung mittelständischer Wirtschaftsstrukturen und bildet damit einen bedeutenden Pfeiler für die Erhaltung der echten Freiheit und einer ausgewogenen Gesellschaftsordnung. Das Gemeinschaftsdenken, die innere Verbundenheit und das Miteinander müssen im Hinblick auf die Meisterung der Zukunft wieder stärker ins Bewusstsein treten. Die Zukunft der Landwirtschaft liegt nicht in der politischen Isolation und Opposition, sondern im Mittragen der Verantwortung, im weiteren Ausbau der auch ihren Anliegen gerecht werdenden Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik und vor allem im Fortbestand und in der Festigung des Rechtsstaates Schweiz.

*Aus «Ausblick auf 1982»
von Prof. Dr. G. Jaggi*



ZUR WIRTSCHAFTS- UND GELDMARKTLAGE

vom 9. Januar
bis 26. Februar 1982

In ruhigem konjunkturellen Fahrwasser

Die Beurteilung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation verlangt vom Beobachter mehr als sonst ein gesundes Augenmass. Weder hohe Wogen noch ruhige See kennzeichnen die Lage; allerdings besteht die Gefahr, den vorhandenen, nicht sehr starken Wellengang als das eine oder das andere fehlzudeuten. Zweifellos sind Symptome einer rezessiven Phase unverkennbar: sich häufende Meldungen über Konkurse und Entlassungen, eine langsam prekär werdende Ertragslage bei vielen Unternehmen, ein sinkendes Stimmungsbarometer bei Konsumenten und Investoren. Andererseits gebietet die Entwicklung der Produktions-, Beschäftigungs-, Nachfrage- und Aussenhandelsindikatoren keine allzu dramatischen Situationensschilderungen vorzunehmen. Ein Trend ist zwar erkennbar, doch um die Wirtschaft durch und durch zu erfassen, scheint er zu wenig stark zu sein. So sehen Konjunkturauguren für die zweite Hälfte 1982 bereits wieder Licht am Ende eines kurzen Tunnels.

Bekämpfung der Teuerung hat Priorität

Das Ende der konjunkturellen Talfahrt in Europa scheint erreicht. Der Bundesrat erwartet in seinem soeben verabschiedeten Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik einen wirtschaftlichen Aufschwung der Industriestaaten für die zweite Hälfte dieses Jahres. Wesentliche Impulse für den Schweizer Aussenhandel dürften daraus aber nicht resultieren. Hauptproblem der Schweizer Wirtschaftspolitik in diesem Jahr bleibt die Inflationsbekämpfung.

Während der Bundesrat die Aussichten Europas besser beurteilt, erwartet er, dass sich die rezessive Phase in den Vereinigten Staaten auch in das Jahr 1982 hinein fortsetzt. In Europa werde die Erholung aber kaum vor der zweiten Jahreshälfte eintreten,

denn die Fortschritte bei der Inflationsbekämpfung blieben ungenügend, so dass mit einer Lockerung der Stabilitätspolitik und entsprechenden Impulsen für die Binnenwirtschaft in den meisten Ländern kaum zu rechnen sei. Auch dürfte der kräftige Nachfragesog aus den Ölförderländern, der im abgelaufenen Jahr eine stärkere Rezession in Europa verhindert hat, nachlassen.

Wegen der Aufwertung des Schweizerfrankens seit dem letzten Herbst scheint die internationale Konjunkturschwäche nun deutlicher auf die Schweiz überzugreifen. Dank der zu meist noch guten Auslastung der Kapazitäten und einem relativ hohen Auftragsbestand hält der Bundesrat die Beschäftigung in den meisten Bereichen der Wirtschaft jedoch bis weit in das kommende Jahr hinein für gesichert.

Für eine Beruhigung der Preisentwicklung in der Schweiz sind die monetären Voraussetzungen nach Ansicht des Bundesrates mit den von der Nationalbank ergriffenen Massnahmen und der Erstarkung unserer Währung geschaffen worden.

Verdoppeltes Preisniveau seit 1966

Nicht alles ist in den letzten Jahren teurer geworden – man denke etwa an Taschenrechner und Kassettenradios. Doch im grossen und ganzen trifft zu, dass man für einen Warenkorb – er enthält auch Dienstleistungen –, der vor 15 Jahren 50 Franken kostete, heute eine Hunderternote auf den Tisch blättern muss. Denn gemäss «Wirtschaftsförderung» hat sich das allgemeine Preisniveau in der Schweiz seit September 1966 ziemlich genau verdoppelt.

Diese Rechnung ist allerdings, wie der Urheber einschränkt, aus mancherlei Gründen nicht sehr genau. Denn der Index 1966 ist nicht derselbe wie jener von 1977 und heute. 1982 kommt nämlich einzelnen «Bedarfsgruppen» im Index ein ganz anderes Gewicht zu als 1966 oder gar 1950. So fallen etwa die Ausgaben

für Nahrungsmittel und Bekleidung deutlich weniger, jene für Verkehr sowie Bildung und Erholung dagegen deutlich mehr ins Gewicht. Nicht zufällig übrigens, ermittelt doch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit jährlich aufgrund von rund 1000 sorgfältig geführten Haushaltsbüchern genauestens, wofür eine «durchschnittliche Familie Schweizer» ihr Einkommen eigentlich ausgibt.

Ginge es in Sachen Teuerung im Stil des Jahres 1981 weiter, würde das Schweizer Preisniveau nicht in weiteren 15, sondern bereits in etwa 12 Jahren erneut verdoppelt. Glücklicherweise erwarten namhafte Wirtschaftsfachleute wenigstens 1982 einen gegenüber 1981 gemässigten Teuerungsstil.

Zweite Säule bald in Kraft

Der Bürger soll und muss wissen, dass alles daran gesetzt wird, das Gesetz über die berufliche Vorsorge (2. Säule) «auf den nächstmöglichen Termin» in Kraft zu setzen. Dies betonte kürzlich Bundesrat Hans Hürlimann in einem Gespräch zum Ergebnis der Differenzbereinigung dieser Vorlage im Ständerat während der vergangenen Sondersession. Hauptziel sei es nun, dass mit dem Obligatorium begonnen werde. Allzu viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch Selbständige hätten nun lange genug gewartet, erklärte der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern. Er ist der Ansicht, dass die Zweite Säule nach der Behandlung in den Eidgenössischen Räten eine «realistische Chance der Verwirklichung» hat. Bundesrat Hürlimann wies darauf hin, dass man heute nach «langjährigem zähen Ringen», nach intensiver Expertenarbeit und insbesondere nach einem im schweizerischen Zweikammersystem «hervorragend bewiesenen Willen zur echten Konsensbildung» kurz vor dem Abschluss der parlamentarischen Bera-

tungen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge stehe.

Das zentrale und gemeinsame Anliegen beider Räte sei es, nun möglichst bald mit der gesetzlichen Verankerung der Zweiten Säule, das heisst mit dem Obligatorium zu beginnen.

Mit der Liquidierung der wichtigsten Differenzen zwischen den beiden Räten sieht man nun die Konturen der redimensionierten Zweiten Säule deutlicher. Fest steht schon seit einiger Zeit, dass die berufliche Altersvorsorge nicht in einem grossen Wurf, sondern etappenweise errichtet werden soll. In einer ersten Phase, die 10 Jahre dauert, sollen die Hauptpfeiler (Obligatorium und Freizügigkeit) zum Tragen kommen und die Finanzierung von Altersgutschriften anlaufen.

So wie die Dinge jetzt aussehen, müssen die Pensionskassen rund 17 Prozent der sogenannten koordinierten Löhne aufwenden, um die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen. In Lohnprozenten ausgerechnet, wären das etwa 9 Prozent, das heisst je 4,5 Prozent für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Entscheidend für die Beurteilung dieser Vorlage ist zudem der nun auch vom Ständerat indirekt gutgeheissene Grundsatz, wonach dieses Gesetz nach 10 Jahren revidiert, das

heisst die Zweite Säule weiter ausgebaut werden soll. Das Referendumrisiko wird nicht mehr hoch eingeschätzt. Man sei, wird gesagt, den bestehenden Pensionskassen stark entgegengekommen; das Ganze sei wirtschaftlich tragbar.

Aufgrund eines Zusammenarbeitsvertrages mit einer Versicherungsgesellschaft sind die Raiffeisenkassen – wie die anderen Banken auch – in der Lage, entsprechende Lösungen für die berufliche Vorsorge anzubieten, welche der Eigenart des Betriebes angepasst sind.

Wenig verändertes Zinsniveau

Am schweizerischen Kapital- und Geldmarkt hat sich das Zinsniveau nur wenig verändert. Der vielfach erwartete Zinsrückgang hat sich bisher nicht eingestellt. Die positive Meldungen von der Teuerungsfront wurden offenbar kompensiert durch das Geschehen an den internationalen Finanzmärkten, wo die Zinstendenz nach oben weist. So haben sich die Zinsen nach einem kontinuierlichen Fall in den USA plötzlich wieder leicht in die Höhe geschwungen; für Schatzscheine und Geldmarktfonds werden Zinssätze von 15 und 16 Prozent geboten. Überdies ist in den USA die Inflationsrate kräftig ins

Rutschen geraten. Mit 8 Prozent steht die Teuerung bald auf schweizerischem Niveau. Da nehmen sich reale Zinsen von 7 und 8 Prozent verlockend aus. Früher oder später müssen aber diese Superzinsen herunter, wenn die Amerikaner eine wirtschaftliche Depression vermeiden wollen. Dannzumal ist mit einem stärkeren Interesse für Anlagen in der Schweiz zu rechnen und auch mit einer deutlichen Abschwächung des US-Dollars – Tatsachen also, welche bei uns einen Zinsanstieg bewirken werden. Mit anderen Worten ist und bleibt der Schlüssel für die weitere Entwicklung der Zinssätze das Geschehen in den USA!

Am schweizerischen Kapitalmarkt werden gegenwärtig neue Obligationenanleihen angeboten, die zwischen 5¾ und 8¼ Prozent verzinst werden. Dies ist ein aussergewöhnlich grosses Spektrum und zeigt, dass der Herkunft der Schuldner und dessen Qualität eine hohe Bedeutung zukommt.

Am schweizerischen Geldmarkt ist eine gewisse Entspannung eingetreten; die Konditionen für Kundenfestgelder liegen zwischen 7 bis 7,5 Prozent.

TW

Sparzins und Hypothekarzins

Nachdem in der letzten Zeit über das Zinsfussproblem viel Unzutreffendes geschrieben und gesagt worden ist, möchte ich mit konkreten Beispielen die Meinungsbildung erleichtern.

Ich bin selber auch Hypothekarschuldner; rein persönlich wäre es mir deshalb lieber, der Zinssatz würde nicht heraufgesetzt. Seine Erhöhung scheint mir aber unvermeidlich zu sein, weil die Sparer mit der Verzinsung ihrer Guthaben unzufrieden sind; täglich spürt man das am Schalter. Das ist ihnen auch nicht zu verargen, denn die Teuerungsquote ist etwa doppelt so hoch wie der Sparheftzinssatz, mit andern Worten, die Anlagen büssen trotz Zinszuschrift an Kaufkraft ein, währenddem die von den Banken mit den Spargeldern der Kundschaft finan-

zierten Wohnbauten im Zuge der Teuerung im Werte steigen. Und dabei müssen die Sparer immer wieder den Massenmedien entnehmen, dass für kurzfristige Festanlagen ab 100000 Franken viel höhere Sätze offeriert werden. Würden die Zinssätze nicht erhöht, käme es zu weiteren massiven Umlagerungen von Spargeldern auf besser verzinsliche Anlagearten, wobei abzuwarten ist, ob die Erhöhung um ein halbes Prozent genügt, um diese Entwicklung abzubremsen.

Es wird etwa gesagt, dass die Banken sich früher mit einer Marge von 1 Prozent begnügt hätten, heute aber auf etwa 2 Prozent Anspruch erhöhen. Dabei wird völlig ignoriert, dass es in den Bilanzen schwerwiegende Verschiebungen gegeben hat. Bei der Raiffeisenbank Wittenbach z. B.

machten die Hypothekardarlehen Ende 1979 34,2 Mio Franken, die Guthaben auf Spar- und Anlageheften 35,6 Mio aus. Bis Ende 1981 sind die Hypothekardarlehen auf 41,2 Mio gestiegen; die Gelder auf den Spar- und Anlageheften aber haben sich auf 31,2 Mio zurückgebildet. In den Hypotheken stecken jetzt nicht mehr nur Spargelder, sondern auch viel höher verzinsliche Obligationengelder. Ähnlich oder noch ungünstiger sind die Verhältnisse bei andern Lokalbanken und mehr oder weniger auch bei den Kantonalbanken.

Könnten die Banken den Sparkassazinssatz ohne gleichzeitige Anpassung des Hypothekarzinssatzes erhöhen? Die Raiffeisenbank Wittenbach hat 1981 nach Vornahme von angemessenen, durchaus nicht überrissenen Abschreibungen und Rückstel-

lungen einen Reingewinn von 103000 Franken erzielt, keineswegs übermässig viel für eine Bank unserer Grösse (Bilanzsumme 62 Mio). Ein halbes Prozent Zins von den Spar- und Anlageheften von total 31,2 Mio macht 156000 Franken aus. Würden wir also nur den Zinssatz für die Einlagen und nicht auch jenen für die Hypotheken heraufsetzen, hätten wir nicht nur keinen Gewinn mehr, sondern einen enormen Verlust. Im Gegensatz zu den Vermögenmöglichkeiten der Banken, die im Ausland Milliarden zu lukrativen Zinssätzen angelegt haben, sind jene der Geldinstitute, die im volkswirtschaftlich so wichtigen inländischen Hypothekergeschäft tätig sind, gar nicht rosig.

Die Lage ist für die Sparer höchst unbefriedigend und ihr Ruf nach mehr Zins gut verständlich, und doch wäre es für einen grossen Teil

von ihnen besser, das Zinsniveau würde nicht steigen, weil sie zwar nun etwas mehr Zins erhalten, ihnen aber andererseits in Form von höheren Hypothekar- oder Mietzinsen weit mehr abgenommen wird.

Stellen wir uns einmal vor, jemand besitze ein erkleckliches Sparguthaben von 40000 Franken und zahle für seine Wohnung monatlich 800 Franken, pro Jahr also 9600 Franken! Bei einer Erhöhung des Sparkassazinnsatzes um ein halbes Prozent erhält er 200 Franken mehr Zins. Nach der Regel «¼ Prozent Hypothekarzinnaufschlag = 3,5 Prozent Mietzinserrhöhung» muss er aber mit einem Mietzinnaufschlag um 672 Franken pro Jahr rechnen. Eine Kundin sagte kürzlich am Schalter, andere Leute fänden, der Sparkassazinnsatz sollte höher sein, aber sie sei gar nicht so recht dafür, denn dann würde auch der Hypothe-

karzins steigen und alles würde teurer werden. Leider ist dieser Zusammenhang den Sparern viel zu wenig bewusst, und statt sie aufzuklären, hat man mit unbedachten Sprüchen wie, die Sparer würden für dumm verkauft, ihre Unzufriedenheit noch geschürt, wobei sich übrigens verschiedene Professoren besonders hervorgetan haben. Es zeigen sich jetzt die Folgen dieser Verunsicherung der Sparer durch die Teuerung, durch das Anbieten weit höherer Sätze für andere Anlagen und durch Fehlinformation. Die Zinssätze steigen nicht, weil die bösen Banken mehr verdienen wollen, sondern es trifft zu, was der Berner Regierungsrat Martignoni in einem Fernseh-Interview gesagt hat: Die Sparer haben so entschieden.

Josef Steigmeier
Verwalter der Raiffeisenbank Wittenbach

Ist Selbsthilfe im Gewerbe noch aktuell?

Das Wort «Selbsthilfe» ist keine Neuschöpfung. Im Gewerbe selbst verwendet man diese Bezeichnung seit Jahrzehnten, wenn nicht seit Jahrhunderten. Der Sinn des Wortes ist immer der gleiche geblieben, die Verwirklichung aber ist jeweils in der Zeit, in der wir leben, neu zu überdenken.

Selbsthilfe sagt aus, dass wir erkennen sollen, dass es bei der Verwirklichung der gesetzten Ziele immer wieder *besonderer Anstrengungen* bedarf, die – sofern sie vernachlässigt oder gar unbeachtet bleiben, zu Enttäuschungen führen können. Diese Anstrengungen sind vom Gewerbetreibenden *persönlich* zu erbringen; sie verlangen sehr oft auch Opfer an Zeit und Geld. Sie setzen manchmal auch grosses Verständnis für die Anliegen Dritter voraus, die in ähnlicher Weise den Sinn der Selbsthilfe erkannt haben.

Arten der Selbsthilfe

In der gewerblichen Wirtschaft unterscheiden wir zwei Arten von Selbsthilfe:

- die individuelle Selbsthilfe und
 - die gemeinschaftliche Selbsthilfe.
- Beide Arten von Selbsthilfe setzen

zwei Grundeinsichten voraus; nämlich, dass

– ohne persönliche Anstrengungen keine Fortschritte erzielt werden können und

– ohne Schulterschluss mit Kollegen die persönlichen Zielsetzungen oft nur schwer oder gar nicht verwirklicht werden können.

Die einmal erworbene Grundausbildung eines Handwerkers oder Detaillisten mag noch so solid sein; es zeigt sich immer wieder, dass man nie ausgelernt hat. Auch wenn sich Grundausbildung und gemachte Erfahrungen als solide Pfeiler gewerblichen Tuns erweisen, so ist damit nicht ausgesagt, dass man der Pflicht zur Selbsthilfe enthoben ist.

Zur individuellen Selbsthilfe

Im Rahmen dieser Ausführungen kann das Kapitel der individuellen Selbsthilfe nur gestreift werden. Es sei aber doch darauf hingewiesen, dass es jedem gewerblichen Unternehmer klar sein sollte, dass er dem Instrumentarium der individuellen Selbsthilfe grösste Beachtung schenken sollte. Die heutige Zeit erfordert für jeden von uns die Einsicht:

– dass der beruflichen Weiterbil-

dung durch Besuch von Kursen und Fachlektüre grosse Bedeutung zukommt;

– dass es nur von Vorteil sein kann, besondere Fachprüfungen abzulegen;

– dass dem betriebswirtschaftlichen Wissen steigende Bedeutung zukommt;

– dass unsere Zeit auch Spezialkenntnisse im Bereich der Werbe- und Verkaufsmethoden verlangt;

– dass phantasievolles und kreatives Verhalten den Grundstock für den Betriebserfolg bilden können.

Zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe

Was einer selbst nicht fertigbringt, das kann er vielfach in Gemeinschaft mit seinesgleichen erreichen. Obschon hie und da individuelle Regungen des Gewerbetreibenden den Weg zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe erschweren, ist die Einsicht heute doch oft vorhanden, dass sich der Gewerbestand für Aktionen der gemeinsamen Selbsthilfe bestens eignet.

Der Ausgangspunkt dieser Art Selbsthilfe ist die Erkenntnis, dass zwei oder mehrere unter Umständen gemeinsam mehr erreichen können,

**Gut reisen
mit
Raiffeisen**



Wie bereits angekündigt...

Bulgarien-Rundreise

für **Raiffeisen-Kunden** und Freunde
Vom 4. bis 9. Juni und / oder
vom 7. bis 12. September 1982

Wir offerieren Ihnen eine Reise zu einem
echten Raiffeisen-Preis von **Fr. 635.-** pro
Person im Doppelzimmer, gemäss dem Motto
Gut reisen mit Raiffeisen



Im Preis enthalten sind:

- Flug mit der **Bulgarian Airlines** Zürich—Sofia und zurück
Flugdauer: rund 3 Stunden
- Rundreise in separaten Cars mit Reisebegleitung
- sämtliche Transfers und Übernachtungen
inklusive Verpflegung

Nachstehend einige Rosinen aus dem Reiseprogramm

- Besuch des berühmten Rila-Klosters aus dem
10. Jahrhundert sowie des einstigen Zentrums der Ikonenmalerei
- Donaufahrt mit Degustation eines bekannten Weines
- Fahrt mit dem Pferdewagen zum Festschmaus
mit Grillspezialitäten und Volkstanzdarbietungen

Bulgarien – Land und Leute

In Bulgarien werden Sie mit einem herzlichen «Dobre doschli», gleichbedeutend mit «Herzlich willkommen», begrüsst.

Bulgarien – ein Land, etwa dreimal so gross wie die Schweiz, von rund 8,6 Millionen Einwohnern besiedelt, liegt im Herzen der Balkanhalbinsel. Natürliche Grenzen bilden zweimal Gewässer, nämlich im Norden zu Rumänien die Donau und im Osten das Schwarze Meer. Im Süden angrenzend liegen die Türkei und Griechenland, westwärts Jugoslawien.

Eine über 5000jährige traditionsreiche Geschichte zeichnet dieses Land, das reich an Kulturdenkmälern aller Art und einem mit dem Land verwurzelten Volke ist. Bulgarien ist ein klassisches Agrarland, bevorzugt durch ein gemässigt Klima. Die Durchschnittstemperaturen liegen im Winter um minus 3 Grad und im Sommer um rund 20 Grad Celsius. In solchem Klima ist es verständlich, dass sich eine üppige Vegetation entwickelt. So besitzt das Land grosse Bestände an Laub- und Nadelgehölzen. Sprichwörtlich bekannt sind die riesigen Rosenkulturen, aus deren Blättern kostbares Rosenöl gewonnen wird, das zur Herstellung edelster Parfums dient. Nicht minder bekannt ist der «Goldstrand» am Schwarzen Meer mit seinem bekanntesten Ort Varna.

Die Hauptstadt Bulgariens ist Sofia. Der Name des im Jahre 1879 zur Hauptstadt erkorenen Ortes stammt von einem der schönsten kirchlichen Bauten Europas, welcher damals unweit der Stadt erbaut wurde. Die Stadt zählt über eine Million Einwohner und ist zugleich das kulturelle, wirtschaftliche und politische Zentrum des Landes. So wie der Vesuv zu Neapel gehört, muss mit dem Namen «Sofia» auch das nahegelegene Vitoscha-Gebirge erwähnt wer-



den. Die Hänge sind ein einzigartiges Naturparadies mit schönen Blumenwiesen und kristallklaren Gewässern.

Die zweitgrösste Stadt, Plodiv, liegt im Süden Richtung Griechenland an den Flussufern der Mariza. Sie zählt zu den ältesten Siedlungen Europas und wird schon in der römischen Geschichte erwähnt. Weitere bekannte Städte sind Burgas, Plevn und Vidin.

Nachstehend schildern wir Ihnen in kurzen Zügen den Reiseablauf.

Reiseprogramm

Fr 4. Juni / Zürich–Sofia

15.15 h Abflug ab Zürich mit Sonderflug der Tupolev-134 oder Tupolev-154 der bulgarischen Linienfluggesellschaft BULGARIAN AIRLINES, Verpflegung an Bord.

18.15 h (Lokalzeit) Landung in Sofia. Transfer zum Hotel mit anschliessendem Nachtessen bei folkloristischen Darbietungen.

Sa 5. Juni / Rila-Kloster

Fahrt zum Rila-Kloster, dessen Geschichte bis ins 10. Jahrhundert zurückreicht. Mittagessen. Am Nachmittag Fahrt über Samokov, dem

einstigen Zentrum bulgarischer Ikonmalerei, zum Wintersportzentrum Borevec am Nordhang des Rila-Gebirges. Entlang dem Iskar-Fluss zurück nach Sofia.

So 6. Juni / Sofia–Botevgrad–Plevn

Nach dem Frühstück Stadtrundfahrt in Sofia mit Besichtigung der Alexander-Nevski-Kathedrale, Dimitrov-Mausoleum usw. Anschliessend Fahrt über den Curek-Pass durch das Balkangebirge nach Botevgrad und Pravec. Übernachtung in Plevn.

Mo 7. Juni / Plevn–Mihajlovgrad–Vidin

Am Morgen Fahrt nach Mihajlovgrad. In den zahlreichen Gemüse- und Obstgärten bietet sich Gelegenheit, Obst selbst zu pflücken. Am Nachmittag Weiterfahrt nach Vidin an der Donau. Anschliessend Donau-Rundfahrt mit Degustation des berühmten Weines. Am Abend Spezialitätennachtessen mit Folkloredarbietungen.

Di 8. Juni / Vidin–Rabisa–Belogradcik–Vraca

In Vidin Stadtbesichtigung mit Besuch der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Burg Baba vida. Weiterfahrt zur berühmten Tropfsteinhöhle von Magura. Inmitten der Höhle Degustation des Magura-Sekts. Von Belogradcik Weiterfahrt mit dem Pferdewagen zum Festschmaus mit Grillspezialitäten, Wein und Volkstanzdarbietungen einer Trachtengruppe. Anschliessend Weiterreise nach Vraca, Nachtessen und Übernachtung.

Mi 9. Juni / Vraca–Sofia–Zürich

Rückfahrt über den Iskar-Pass nach Sofia. Anschliessend Transfer zum Flughafen.

13.30 h Abflug ab Sofia, Verpflegung an Bord.

14.30 h Landung in Zürich.

Schweizer Bürger benötigen für diese Reise einen gültigen Reisepass.

Anmeldetalon

Bulgarien-Rundreise

4.–9. Juni 1982

7.–12. September 1982

Einsenden bis **spätestens 8 Wochen vor Abflug** an:

Ihre Raiffeisenkasse/-bank oder direkt an

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Vadianstr. 17, 9001 **St. Gallen**, Tel. 071 219111/intern 521

Name	Vorname
Name	Vorname
Strasse und Nr.	
PLZ/Ort	
Tel. Privat	Geschäft
Unterschrift	
Datum	

Ich wünsche Unterkunft im Doppelzimmer Einzelzimmer

als auf einsamem Wege allein zu agieren. Konkurrenzneid und egozentrisches Denken sind – wie wir alle wissen – schlechte Berater. Das heisst im Klartext: Der heutige Gewerbetreibende freut sich an einem offenen, fairen Konkurrenzkampf, er achtet die Initiative seiner Mitkonkurrenten und versucht aus deren Verhalten Lehren zu ziehen.

Gemeinsames Handeln macht stark. Gemeinsamkeit fördert den Selbstbehauptungswillen, weil man aus den Kontakten mit Gleichgesinnten jene Kraft holt, die manches Verzagen überwinden hilft.

Aus der Fülle gemeinschaftlicher Selbsthilfefaktionen möchte ich lediglich einige wenige erwähnen:

– der Zusammenschluss in den Berufsverbänden und Standesvereinen

des Gewerbes mit ihren vielfältigen Angeboten auf dem Gebiete der Aus- und Weiterbildung, der Information, der Rechtsberatung und der Förderung des Standesbewusstseins;

– die Bildung von Einkaufsgemeinschaften aller Stufen;

– die Gründung von Erfahrungsaustausch-Gruppen;

– die Schaffung von Aktionsgemeinschaften im Sektor der Werbung und des Verkaufes;

– die Führung von Melde- und Berechnungsstellen;

– die Bereitstellung von Verbandsstatistiken;

– die Lösung konsortialer Aufgaben im Baugewerbe und

– die gemeinsame Lösung von Kreditbeschaffungsproblemen.

Die Aufzählung ist unvollständig. In

all diesen Sparten werden aber heute schon Lösungen angeboten, die der gemeinsamen gewerblichen Selbsthilfe ihre besondere Prägung geben. Wer klug ist, bedient sich dieser Instrumente, erklärt sich selbst aber auch bereit, beim Ausbau dieser Institutionen persönlich und materiell engagiert mitzumachen.

H. Wey, lic.oec., Olten

Auszug aus dem Referat anlässlich der Delegiertenversammlung des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes.

Steuerliche Konsequenzen bei der Betriebsübertragung, -umwandlung und -aufgabe

Aus «Chef-Magazin», von A. Christen, eidg. dipl. Buchhalter, Luzern*

1. Einleitung

In der schweizerischen gewerblichen Wirtschaft überwiegen nach wie vor die kleinen und mittleren Familienbetriebe. Sie sind wesentlich geprägt vom Firmeninhaber und von weitem Familienangehörigen. Im Vordergrund steht der persönliche Einsatz und weniger das Kapital. Obwohl ein gewisser Trend zur Aktiengesellschaft festzustellen ist, werden diese Unternehmungen sehr oft als Einzelfirma oder Personengesellschaften

geführt. Ende 1978 gab es in der Schweiz ca. 100 000 Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Meistens im Zusammenhang mit der Lösung der Geschäftsnachfolge ergeben sich mehr oder weniger grosse steuerliche Probleme.

2. Betriebsübertragung, -umwandlung und -aufgabe

In der Praxis sind zahlreiche Vorgehens-Varianten anzutreffen. Einzelunternehmen können verkauft, vererbt, verschenkt oder auch liquidiert werden. Das gleiche gilt für Personengesellschaften, die zusätzlich erweitert oder auch verengt werden können.

3. Wahl des Vorgehens im Einzelfall

Bei Beurteilung dieser Vorgänge gehe ich davon aus, dass die Um-

wandlung in eine Aktiengesellschaft nicht in Frage kommt. Dieses Thema wird an der Tagung separat behandelt. Unter dieser Einschränkung betrachtet, ist die Frage, welche Variante zur Anwendung kommt, meist nicht in erster Linie eine steuerliche Frage. Sie hängt vielmehr von folgenden Faktoren ab:

– gegenwärtige Rechtsform der Firma (Einzelunternehmen oder Personengesellschaft)

– sind Nachfolger vorhanden? (einer, mehrere?)

– kann das Geschäft verkauft werden?

– will ein Teilhaber oder wollen mehrere austreten?

– ist die Weiterführung der Firma noch sinnvoll?

Beispiele aus der Praxis zeigen, dass

* Gekürzte Fassung des Referates von A. Christen, Direktor der Gewerbe Treuhand Luzern, anlässlich der 14. Arbeitstagung für Unternehmensführung im Gewerbe.

Gut reisen
mit
Raiffeisen



Bulgarien- und
Nordische-Gewässer-
Rundreise

der einzuschlagende Weg weniger nach steuerlichen, sondern meist nach familiären Gesichtspunkten gewählt werden muss. Es wäre kaum richtig, aus steuerlichen Gründen zivilrechtliche Gebilde zu schaffen, die nicht den Bedürfnissen der wirklichen Situation entsprechen. Eine Gestaltungsmöglichkeit aus steuerlicher Sicht im Sinne unseres Tagungsthemas «*Steuern sparen, aber wie?*» ergibt sich meines Erachtens im einzelnen Fall weniger aus dem «*Was man tut*», sondern «*Wie man es tut*».

4. Übersicht über steuerliche Konsequenzen bei Betriebsübertragung, -umwandlung, -aufgabe

Je nach Art des Vorgehens sind die steuerlichen Konsequenzen verschieden. Weil bekanntlich neben dem Wehrsteuerrecht die kantonalen Gesetze bestehen, die zum Teil wesentlich voneinander abweichen, werden die Tatbestände nach dem Wehrsteuerrecht beurteilt.

5. Ermittlung des Liquidationsgewinnes

a) Gewinn auf Geschäftsvermögen

Anhand eines einfachen Beispiels möchte ich zeigen, wie der Liquidationsgewinn ermittelt wird.

Zur Ermittlung des Liquidationsgewinnes auf dem Geschäftsvermögen benötigen wir die letzten steuerlich massgebenden Buchwerte sowie die Veräusserungswerte. Wir gehen davon aus, dass die letzte Bilanz am 31.12. 1978 erstellt worden ist. Der Verkauf findet am 1. 1. 1979 statt.

Es lässt sich feststellen, dass beim Verkauf Mehrwerte erzielt worden sind und die Rückstellungen zum Teil übersetzt sind. Die Liquidationskosten betragen Fr. 10000.-. Der Liquidationsgewinn wird daraus wie folgt ermittelt:

Berechnung Liquidationsgewinn (in Fr. 1000.-)

	Buchwert	Verkaufspreis	Liquidationsgewinn
Vorräte	30	50	20
Werkstattgeb.	200	300	100
Einrichtungen	20	60	40
Zwischentotal			160
Rückstellungen	10	30	20
Liquidationskosten			180
Liquidationsgewinn			10
Liquidationsgewinn			170

b) Bruttogewinnvergleich

Zufolge Aufgabe der Erwerbstätigkeit per 31.12. 1978 sind die Buchhaltungsjahre 1977 und 1978 nicht mehr für die Veranlagung 1979/80 massgebend. Sie fallen somit aus der Besteuerung. Die Steuerbehörde prüft in diesem Falle, ob allenfalls in diesen Jahren stille Reserven aufgelöst worden sind, und zwar durch die sogenannte Bruttogewinn-Vergleichsmethode. Der Bruttogewinn der Ausfalljahre wird mit demjenigen der vier Vorjahre verglichen.

Siehe untenstehendes Beispiel Bruttogewinnvergleich

Die Abweichung in den beiden Ausfalljahren beträgt Fr. 83000.-. Weil der Trend im Verlaufe der Jahre nach oben zeigt, kann durch Verhandlung allenfalls erreicht werden, dass lediglich die Abweichung 1978 z. B. mit 5% herangezogen wird. Daraus ergibt sich 5% von Fr. 900000.- = Fr. 45000.-. Dieser Betrag gehört ebenfalls in die Liquidationsgewinnberechnung.

6. Steuerfolgen bei Verkauf eines Geschäftes an einen Dritten

Aufgrund der vorstehend ermittelten Zahlen ergibt sich bei diesem Geschäftsverkauf folgende Liquidationsgewinnsteuer-Abrechnung:

Beispiel: Berechnung der Liquidationssteuer (in Fr. 1000.-)

Liquidationsgewinn aus Verkauf	170
Liquidationsgewinn aus Bruttogewinnvergleich	45
Total	215
Abzug für Verheiratete	2,5
Total Liquidationsgewinn	212,5

Steuer

Einmalige Jahressteuer auf diesem Liquidationsgewinn Art. 43 Abs. 1 gemäss Wehrsteuerrecht (von Fr. 212 500.-) Fr. 21 630.80

Gemäss Luz. Steuergesetz und bei Annahme von Steuereinheiten von 4,2 beträgt die Liquidationsgewinnsteuer (von Fr. 215 000.-) Fr. 52 504.20

Total Liquidationsgewinnsteuer Fr. 74 135.—

Die vorliegenden Steuerzahlen, die auf dem Wehrsteuerrecht und den Steuerverhältnissen im Kanton Luzern basieren, zeigen, dass die Bezahlung von Liquidationssteuern erhebliche finanzielle Probleme aufwerfen kann.

Beispiel: Bruttogewinnvergleich

	Besteuerte Jahre				Ausfalljahre	
	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Umsatz in Fr. 1000.-	900	1000	1000	1000	1000	900
Umsatz in %	100	100	100	100	100	100
Warenaufwand in %	80	79	79	78	77	72
Bruttogewinn in %	20	21	21	22	23	28
Ø 1973 bis 1976			21			
Abweichung in %					2	7
Abweichung in Franken					20	63

7. Steuerfolgen bei Verkauf des Geschäftes an einen Familienangehörigen zu Buchwerten

Die Übergabe (Verkauf) des Betriebes erfolgt zu Buchwerten. Damit fällt der im vorherigen Beispiel ermittelte Liquidationsgewinn von Fr. 170 000.– dahin. Was jedoch bleibt, ist der Liquidationsgewinn, welcher sich aus dem Bruttogewinn-Vergleich der Ausfalljahre ergibt. Ich gehe hierbei wiederum von der Grösse von Fr. 45 000.– aus. Aufgrund dieser Zahlen errechnet sich die Liquidationsgewinnsteuer wie folgt:

Einmalige Jahressteuer auf Liquidationsgewinn Fr. 45 000.– ./ 2500.– = 42 500.– gemäss Art. 43 Abs. 1 Wehrsteuerbeschluss	Fr. 895.80
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Gemäss kantonalluzernischem Steuergesetz § 117 auf einem Liquidationsgewinn von Fr. 45 000.–	Fr. 7946.40
----------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Total Liquidationsgewinnsteuer	Fr. 8842.20
--------------------------------	-------------

Vergleich:

Steuerlast bei Vorgehen Pt. 6	Fr. 74 135.—
Steuerlast bei Vorgehen Pt. 7	Fr. 8842.—

Einsparung bei Pt. 7	Fr. 65 293.—
----------------------	--------------

Bei Geschäftsübergaben an Familienangehörige ist aufgrund dieser Sachlage eindeutig Variante 7 zu empfehlen. Es stellen sich jedoch hierbei folgende Probleme:

Steuerlich

Es handelt sich um keinen eigentlichen Steuerverzicht, sondern um einen Steueraufschub. Durch den Verzicht auf die Aufwertung der Bilanzpositionen auf den Verkehrswert hat der Erwerber stille Reserven übernommen, die er bei Auflösung versteuern muss.

In der Praxis wirkt sich das so aus, dass der Übernehmer weniger neue Reserven bilden kann und somit praktisch das volle erzielte Einkommen versteuern muss.

Erbrechtlich

Nach Variante Pt. 7 verglichen mit Variante Pt. 6 erhält der Übernehmer folgende Vergünstigungen:

Netto-Liquidationsgewinn	Fr. 170 000.–
./ Steuerersparnis	Fr. 65 000.–
Netto-Bevorzugung	Fr. 105 000.–

Sofern die übrigen Erben aus andern, nicht zum Geschäftsvermögen gehörenden Teilen der Erbschaft abgefunden werden, führt die obige Bevorzugung zu keinen steuerlichen Folgen.

8. Steuerfolgen bei Verkauf eines Geschäftes an zwei Söhne zu Buchwerten. Abgeltung der stillen Reserven durch eine Rente

Zum Zwecke der Übernahme gründen die beiden Söhne eine Kollektivgesellschaft. Sie übernehmen das Geschäft zu Buchwerten. Ich gehe wiederum von den Zahlen des Beispiels in Punkt 6 und 7 aus. Der Kaufpreis zu Buchwerten beträgt Fr. 180 000.–. Dieser Kaufpreis wird normal verzinst und amortisiert. Dazu übernehmen die beiden Söhne die stillen Reserven auf dem Geschäftsvermögen. Diese stillen Reserven betragen nach Berücksichtigung der Steuerlast netto Fr. 105 000.–. Es stehen in diesem Fall (wie so oft in der Praxis) keine andern Vermögenswerte zur Abfindung der andern Erben zur Verfügung.

Die Übernehmer räumen daher dem 65jährigen Vater eine lebenslängliche Leibrente ein. Unter Berücksichtigung einer Verzinsung von 3,5% und einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 15,2 Jahren beträgt diese Rente jährlich Fr. 9358.–. Nach Wehrsteuerrecht ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

Bei den Übernehmern:

Kollektivgesellschaft Gebr. X	Aktiven in Fr. 1000.–	Passiven
Vermögen zu Buchwerten	360	
Schulden		180
Darlehen Vater		180
Aufwertung stille Reserven	105	
Rentenstammschuld		105
	465	465

Die jährlichen Renten sind dem Konto «Rentenstammschuld» zu belasten. Sie dürfen vom Einkommen erst abgezogen werden, wenn das Konto abgetragen ist. Stirbt der Vater vor Abtragung der «Rentenstammschuld», ist der Restsaldo als Einkommen zu versteuern. Die Übernehmer dürfen von den erhöhten Aktivwerten abschreiben.

Beim Übergeber:

Der Vater hat die Rente als Einkommen jährlich zu versteuern. Nach Art. 21^{bis} WStB hat er die Rente zu 80% zu versteuern. Es wäre auch denkbar, dass der Vater nur eine Leibrente erhält. In diesem Fall würde die Rentenstammschuld Fr. 285 000.– betragen und die Rente auf Fr. 25 400.– jährlich ansteigen.

Der Übergeber hat mit Ausnahme des Liquidationsgewinnes, welcher sich aus der Bruttogewinn-Vergleichsmethode ergeben kann, keinen Liquidationsgewinn zu versteuern.

Die Rentenlösung wird in der Praxis sehr häufig angewendet. Sie ist jedoch vor allem bei Geschäftsübergaben an Familienangehörige und nahestehende Dritte anzutreffen. Sofern die Rentenstammschuld nicht abgesichert wird (z.B. grundpfändlich), ist es doch eine Frage des gegenseitigen Vertrauens, ob die Lösung anwendbar ist. Erbrechtlichen Vorbehalten (z.B. vorzeitiger Tod des Rentenempfängers) kann durch eine garantierte Mindestdauer der Rentenzahlungen Rechnung getragen werden.

9. Geschäftsübergaben durch Schenkung oder auf Rechnung künftiger Erbschaft

Sofern der oder die Übernehmer die bisher massgeblichen Buchwerte des Schenkers übernehmen, treten wehrsteuerrechtlich die gleichen Folgen ein wie beim Verkauf zu Buchwerten. Anstelle einer Kaufpreisschuld und/oder einer Rente tritt die Schenkung oder der Erbvorempfang.

10. Vorsorgliche Massnahmen im Hinblick auf künftige Geschäftsübergaben

Ich zähle einige Punkte auf, die zu beachten sind:

1. Eine Geschäftsübergabe soll langfristig vorbereitet werden

2. Trennung von Geschäfts- und Privatvermögen (in der Geschäftsbilanz sollen nur Geschäftsvermögen oder gemischtgenutzte Vermögenswerte aufgeführt werden)
3. Zurückhaltung in der Bildung von stillen Reserven in den letzten 4 bis 6 Jahren vor Geschäftsaufgabe (wegen Bruttogewinn-Vergleichsmethode)
4. Wahl des richtigen Zeitpunkts der Geschäftsübergabe (Vorteil: Beginn einer Veranlagungsperiode)
5. Verzicht auf Auflösung von stillen Reserven in den Ausfalljahren, soweit der Bruttogewinnvergleich tangiert wird

6. Reduktion evtl. Verzicht auf Abschreibungen in den Ausfalljahren, sofern der Verkehrswert über dem Buchwert liegt
7. Steuerliche Abklärung verschiedener Vorgehens-Varianten
8. Bereitstellung der nötigen Mittel für die Bezahlung allfälliger Liquidationsgewinnsteuern.

11. Schlussbemerkungen

Abschliessend ist festzustellen:

- Geschäftsübertragungen, -umwandlungen oder -aufgaben führen

in der Regel zu steuerlichen Konsequenzen

– je nach Art des Vorgehens sind jedoch vorübergehende oder auch dauernde Einsparungen an Steuern möglich

– rechtliche und steuerliche Abklärungen sollten parallel laufen. Abschliessen von Verträgen ohne steuerliche Abklärung ist zu vermeiden.

– Der Leitgedanke soll sein:

Planen, Klären, Entscheiden, Durchführen.

10 nützliche EDV-Regeln für den Klein- und Mittelbetrieb

A. Bürgi, dipl. Bücherexperte VSB, St. Gallen*

Mit der Einführung der EDV in einer Unternehmung sind nebst der Frage der Tragbarkeit der finanziellen Investition organisatorische und personelle Probleme zu lösen. Die nachstehenden Ausführungen haben zum Ziel, die wichtigsten Punkte der Planungsphase eines EDV-Einsatzes und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der EDV *im Klein- und Mittelbetrieb* summarisch aufzuzeigen.

Wie ist bei einer EDV-Planung vorzugehen?

Die *Organisationsphase* stellt an alle Beteiligten (Geschäftsleitung, Fachabteilungen und EDV-Organisatoren) hohe Anforderungen. Enge Zusammenarbeit, permanente Information und laufende Abstimmung der Bedürfnisse sind Voraussetzungen für eine zweckmässige und wirtschaftliche Lösung.

1. Auftrag der Geschäftsleitung

Der Entscheid zur Projektierung eines EDV-Einsatzes geht von der Geschäftsleitung aus, die auch das Ziel des EDV-Einsatzes vorzugeben hat. Besonders in Klein- und Mittelbetrieben, wo eigenes Personal mit fundierten EDV-Kenntnissen oft

fehlt, empfiehlt sich der Beizug eines qualifizierten EDV-Beraters. Die dadurch anfallenden Kosten sind zu rechtfertigen, denn Fehlentscheidungen können hier an die Substanz einer Unternehmung gehen.

2. Voruntersuchung

Das Hauptziel der Voruntersuchung bildet die Aufnahme des Ist-Zustandes. Die bestehenden Daten, Abläufe und Tätigkeiten werden systematisch erfasst.

3. Problemanalyse

Das Resultat der Ist-Aufnahme ist die erste Grundlage für eine Schwachstellenanalyse und die Beurteilung der Realisierbarkeit bestimmter Arbeitsgänge mittels EDV.

4. Soll-Konzeption

Sie bildet die Richtschnur für alle späteren Detailpläne. Grundsätzlich unterscheidet man dabei zwei Phasen:

– die Erarbeitung eines organisatorischen Gesamtplanes (auch Lösungskonzept genannt);

– die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für die Auswahl der EDV-Verarbeitungsart (eigene Anlage oder Rechenzentrumslösung)

5. Evaluation

Aus der Soll-Konzeption wird das Pflichtenheft, welches als Offertgrundlage für EDV-Hersteller oder Rechenzentren dient, erarbeitet. Es hat u. a. festzulegen: Zielsetzung,

Aufgaben, Häufigkeiten, Auswertungsperiodizitäten, Kontaktperson, Komptabilität, Vertragsbedingungen usw.

Das Pflichtenheft soll es ermöglichen, einen realistischen Vergleich der eingehenden Offerten durchzuführen und Klarheit über die erhaltenen Informationen zu erhalten.

Das Ergebnis der Evaluation ist die eigentliche Verfahrenswahl, mit deren Abschluss sich die Geschäftsleitung auf ein Verfahren bzw. auf eine bestimmte EDV-Anlage festlegt.

6. Detailprojekt

Es umfasst die eigentliche Programmplanung (Software) und die Datenorganisation. Zudem sind die detaillierten, betrieblichen Abläufe (Formulare usw.) festzulegen.

7. Einführung

Die Einführung des EDV-Projektes erfolgt stufenweise. Tests, Kettentests, Probe- und Parallel-Läufe bilden einen wichtigen Bestandteil der Einführungsphase.

Mit der Inbetriebnahme und dem Anlaufen der eigentlichen *Produktionsphase* sind die Probleme nicht behoben.

Die ganze EDV-Organisation ist dynamisch! Sie muss laufend überwacht und angepasst werden.

Eigene Anlage oder Rechenzentrumslösung?

Grundsätzlich ist zwischen zwei Verfahren zu wählen:

*Mit Genehmigung der Pressestelle der OB Treuhand AG

Tabellarische Übersicht wichtiger Vergleichskriterien

Vergleichskriterium	Eigene Anlage	Rechenzentrumslösung
Vorteile	<ul style="list-style-type: none">– keine Transportzeiten– Direktzugriff zu den Daten und damit direkte Korrekturmöglichkeiten– unter eigener Verantwortung im eigenen Haus– individuell programmierbar	<ul style="list-style-type: none">– geringes Risiko (Kündigung des Vertrages, keine oder nur geringe Hardware-Investition)– vorerst keine EDV-Erfahrung im Betrieb nötig (Programmierung, Durchführung evtl. auch Datenerfassung auswärts)– das Rechenzentrum verfügt über eine grosse Anlage (günstiges Kosten-/Leistungs-Verhältnis)– keine Personalsorgen bezüglich EDV-Spezialisten
Einsatzgründe	<ul style="list-style-type: none">– absolut betriebsindividuelle Lösung– jederzeitige Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none">– Betrieb zu klein für eigene Anlage– Vorstufe für eigene Anlage– Spitzenbelastung der eigenen Anlage abdecken– Spezialauswertungen (z. B. durch Branchen- oder Standardprogramme)
Einsatzmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none">– Kleincomputer (Minis)– grössere Anlagen (bei Klein- und Mittelbetrieben eher selten; aus Kosten- und Kapazitätsgründen)	<ul style="list-style-type: none">– herstellerunabhängiges RZ– Servicebüro von Computerfirmen– Gemeinschafts-RZ– Partnerschaft mit Unternehmen, die auf ihrer eigenen Anlage noch Kapazität frei haben

– Eigene Anlage, Kleincomputer (sog. Minis)

– Datenverarbeitung ausser Haus, Rechenzentrumslösung
Für jedes Projekt und jede Unternehmung ist betriebsindividuell abzuklären, welches die optimalste Einsatzmöglichkeit ist.

Das Vertragsverhältnis mit einem Rechenzentrum kann folgende Formen aufweisen:

- Vermietung von Blockzeit
- Full-Service, d.h. Systemanalyse, Programmierung, Datenerfassung, Datenverarbeitung, Fehlerbehebung
- Teile des Full-Service

10 Regeln als Entscheidungshilfe

1. Besuchen Sie einen «Einführungskurs in EDV» und lassen Sie einen Ihrer kaufmännischen oder technischen Mitarbeiter umfassend ausbilden oder ziehen Sie einen kompetenten Berater bei.
2. Führen Sie die Planung der EDV-Anwendungen nach den vorstehenden Planungsphasen konsequent durch bis zur Vorlage des Pflichtenheftes für die Offerteinholung.
3. Geben Sie nach diesen Arbeiten grünes Licht für erste Kontakte je nach Grob-Konzept
 - mit Herstellerfirmen
 - mit Rechenzentren

– evtl. mit Firmen, die beide Lösungen anbieten können.

4. Lassen Sie die Arbeit Ihres Beraters oder Ihrer Projektgruppe durch Offerten des Lieferanten bzw. des Rechenzentrums überprüfen.

5. Lassen Sie eine Gegenüberstellung mit einer Gewichtung der Vor- und Nachteile der einzelnen Offerten erstellen. Beurteilen Sie zuerst die Gewichtung, dann das Resultat. Prüfen Sie insbesondere

- Vertrauen in Ihren Partner
- Kontinuität in der Beratung und Entwicklung
- Vertragsbestimmungen, Garantien
- die Verwendung erprobter Standardprogramme oder Branchenprogramme
- Wirtschaftlichkeit/Rentabilität

6. Erkundigen Sie sich über

- die Leistungen
- das Einhalten der Verarbeitungszeiten
- Kulanz bei auftretenden Schwierigkeiten bei anderen Kunden des Rechenzentrums oder des Computerherstellers.

7. Beginnen Sie mit

- Feinkonzeption
- Personalsuche
- Programmierung
- Umorganisation usw. nicht vor der Verfahrenswahl.

8. Entscheiden Sie!

9. Falls Sie Spezialisten einstellen müssen: Nehmen Sie nur erstklassige!

10. Denken Sie an die Notwendigkeit einer gezielten und rechtzeitigen Information während der gesamten Planungsphase.

Schlussfolgerungen

Die Wahl des richtigen EDV-Verfahrens muss betriebsindividuell abgeklärt werden. Allgemein gültige Patentrezepte gibt es nicht! Die Kosten- und Wirtschaftlichkeitsfrage eines EDV-Projektes ist von zentraler Bedeutung. Auch sie ist von betriebsindividuellen Faktoren abhängig.

Ein Instrument erfolgreicher Unternehmensführung ist die EDV aber nur dann, wenn man von ihr keine Wunder erwartet und die Verwirklichung der unternehmerischen Zielsetzung auf allen Stufen der Realisation nicht aus den Augen verliert!

Jubiläumsversammlungen

Pohlern BE

Es war ein Wagnis, als vor einem Vierteljahrhundert eine kleine Gruppe weitsichtiger Gemeindebürger sich entschloss, in Pohlern eine Raiffeisenkasse zu gründen. Mutig war dieser Entschluss in erster Linie deshalb, weil die Bevölkerungszahl klein ist und anfänglich wohl auch einige Bürger Zweifel hegten hinsichtlich der Rentabilität eines eigenen Geldinstituts in einem so kleinen Dorfe. Da aber dreizehn Jahre zuvor in der Nachbargemeinde Blumenstein eine Raiffeisenkasse gegründet worden war und diese sich bald einmal eines wachsenden Zutrauens erfreute, mag dies die Initianten in Pohlern ermuntert haben, zuversichtlich zur Tat zu schreiten. So fand denn am 17. Christmonat 1956 die Kassengründung statt. Man war sich freilich in Pohlern bewusst, dass die kleine Dorfbank «nie grosse Sprünge» machen werde, wie es in der von Kassier Jakob Rupp – er vermeidet bescheiden die heute gebräuchliche Bezeichnung «Verwalter» – verfassten Jubiläumsschrift heisst. Seit der Gründung ist nun ein Vierteljahrhundert verflossen, was Anlass gab, in Pohlern zu jubelieren.

Im festlich geschmückten Schulhaus fand die Feier zum 25jährigen Bestehen der Dorfkasse statt. Eine Bläsergruppe der Musikgesellschaft Blumenstein eröffnete die Feier mit zwei sehr gefälligen Vorträgen. Danach richtete Vorstandspräsident Walter Wenger freundliche

Worte der Begrüssung an Gäste und Genossenschaftler. Besonders hiess er die Vertreter des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen (Revisor Hanspeter Oppliger) und des Verbandes deutschbernischer Raiffeisenkassen (Fritz Fahrni aus Thierachern und Manfred Mani aus Erlenbach), den Gemeindepräsidenten, Hans Schwendimann, sowie die Abordnungen der benachbarten Kassen des Thuner Westamtes und des Niedersimmamentals willkommen. Freudig aufgenommen wurden hierauf heitere Lieder, die Schüler der Unterklasse, unter der Leitung ihrer Lehrerin, Liselotte Kipfer, in munterer Frische vortrugen. Sodann hielt Kassier Jakob Rupp Rückschau auf die 25jährige Geschäftstätigkeit der Dorfkasse. Die Zahlen lauten heute, d.h. im 25. Geschäftsjahr, 1,729 Mio Bilanzsumme, 9,342 Mio Umsatz, 58 700 Franken Reserven und 37 Mitglieder. Während anfänglich nur kleine Darlehen und Kredite gewährt werden konnten, kam allmählich die Kasse in die Lage, ebenfalls bei der Verwirklichung grösserer Aufgaben mitzuhelfen, bei der Erstellung des im Berggebiet gelegenen Waldweges Spittelweid-Mentschelen und bei der Renovation der Kirche Blumenstein. Abschliessend dankte der Redner allen Mitgliedern und Sparern, deren Treue zur Kasse die erzielten Erfolge ermöglicht hat. Grussbotschaften, Gratulationen und Geschenke überbrachten Revisor Hanspeter Oppliger, namens des Schweizer Verbandes und des Inspektorates in St. Gal-

len, sowie Fritz Fahrni, Verwalter der Kasse Thierachern, der in Vertretung des am Erscheinen verhinderten Präsidenten, Ernst Neuschwander, namens des deutschbernisches Verbandes sprach. Dann wurden für treue Dienste geehrt: Kassier Jakob Rupp, der seit der Gründung pflichtbewusst seines Amtes waltet, ferner Vorstandssekretär Willi Schwendimann und Aufsichtsratspräsident Albrecht Schenk, die seit 25 Jahren der Kasse ehrenamtlich dienen, sowie der letztes Jahr wegen Erreichung der Altersgrenze zurückgetretene Aufsichtsratspräsident Ernst Rupp, der sein Amt während 24 Jahren bekleidet hat. Sie alle erhielten einen hübschen Zinnteller des Schweizer Verbandes. Gemeindepräsident Hans Schwendimann, der die Gratulationen und ein Geschenk der Gemeindebehörde überbrachte, würdigte die gute Zusammenarbeit zwischen der Kasse und der Gemeinde. Die Glückwünsche der benachbarten Kassen entbot Walter Messerli, Präsident der Raiffeisenkasse Blumenstein. Auch er kam nicht mit leeren Händen. Es war für Präsident Walter Wenger eine angenehme Pflicht, in seinem Schlusswort alleits zu danken. Weitere Musikvorträge beschlossen den feierlichen, heiligen Festakt. Auch während des ungewungenen, geselligen Beisammenseins verspürte man den guten Raiffeisengeist, der nicht nur in Pohlern, sondern im ganzen Stokental und weit darüber hinaus herrscht.

H. H.

Generalversammlungen

Häggenschwil SG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hatte die Dorfbank von Häggenschwil zwei markante Ereignisse zu verzeichnen: ihr 60jähriges Bestehen und die 20jährige Tätigkeit von Verwalter Alois Beeli, der seinerzeit Gemeindeammann und Kantonsrat Josef Staub ablöste. Die Generalversammlung vom 2. Februar gab dem Präsidenten, Franz Helfenberger, Gelegenheit, beide Jubiläen zu würdigen und den verdienten Verwalter gebührend zu ehren. Dank und Anerkennung nebst einem Präsent durfte bei diesem Anlass auch Werner Widmer, Präsident des Aufsichtsrates, für seine 30jährige Zugehörigkeit zur Kontrollbehörde entgegennehmen.

Das Geschäftsjahr war erfolgreich. Die Bilanzsumme stieg um 6% auf 38,4 Mio, und der Umsatz verpasste nur ganz knapp stolze 200 Mio Franken. Der Reservefonds beträgt nach Zuweisung von 60 000 Franken nunmehr 1,3 Mio Franken. Dass beinahe jeder zweite Einwohner von Häggenschwil Mitglied der Raiffeisenbank ist, bedeutet absoluten Spitzenwert. Am Fasnachtstienstag nun waren die Frauen der Gemeinde Gäste der Dorfbank. Von den Gattinnen der Behördemitglieder sehr aufmerksam betreut, erlebten 150 Damen einen gelungenen Nachmittag mit musikalischer Unterhaltung (Handharmonikaorchester Häggenschwil), Sketchs und Spiel. Dazwischen war eine Plauderei über Raiffeisen von O. Schneuwly vom Zentralverband eingestreut. Ein überaus netter, traditionswürdiger Anlass!

Hemberg SG

Vorstandspräsident Ernst Bolliger freute sich, eine grosse Anzahl Genossenschaftler zur 76. Generalversammlung der Raiffeisenkasse begrüßen zu dürfen. An erster Stelle gedachte er der verstorbenen Genossenschaftsmitglieder.

In seinem Jahresbericht erwähnte der Präsident u.a., dass zwar das landw. Jahr noch zufriedenstellend war, dass uns aber die zunehmende Arbeitslosigkeit als Folge der Rezession Sorge bereite. Das verflossene Jahr war gekennzeichnet durch die Unruhe auf dem Zinssektor, die auch nicht ohne Folgen an unserer Kasse vorbeiging.

Verwalter Schläpfer konnte über einen zufriedenen Geschäftsgang berichten. Der Zuwachs der Bilanzsumme um 7,25% und der Umsatz von 41 Mio Franken dokumentieren, dass die Dienstleistungen der Dorfbank rege in Anspruch genommen werden. Der Reingewinn fiel, als Folge der unruhigen Zinsentwicklung, etwas niedriger aus, kann sich aber mit Fr. 26077.07 durchaus zeigen lassen. Durch die Zuweisung des vollen Betrages an die Reserven stiegen diese auf Fr. 372 000.– an.

Nationalrat Georg Nef, Präsident des Aufsichtsrates, konnte der Verwaltung ein gutes Zeugnis ausstellen. Der Aufsichtsrat hat seine Funktion ernst genommen und die statutarischen Prüfungen auch im verflossenen Jahr gewissenhaft ausgeführt. Seine Anträge über

Ausbildung

Fachkurs: Wertschriftenkunde

Verwalterinnen und Verwalter sowie Mitarbeiter der Raiffeisenkassen/-banken, die mit Wertschriften zu tun haben, sind eingeladen, den Fachkurs am 20. April 1982 in St. Gallen zu besuchen.

Anmeldungen an das Sekretariat für Ausbildung.

Genehmigung der Jahresrechnung, Verzinsung der Anteilscheine zu 6% sowie Entlastung der Organe wurden denn auch einstimmig zugestimmt.

Aus dem Vorstand traten nach 25 Jahren Mitarbeit in Vorstand und zum Teil schon im Aufsichtsrat die Herren Hans Fent und Johannes Gantenbein zurück. Der Präsident konnte ihr jahrelanges Mitwirken mit einer Zinnkanne würdigen. Die übrigen Vorstandsmitglieder mit Ernst Bolliger als Präsident und die Aufsichtsratsmitglieder mit Nationalrat Georg Nef an der Spitze wurden in globo wiedergewählt. Der Vorstand schlug der Versammlung als neue Vorstandsmitglieder die Herren N. Glatz und U. Brunner vor. Die beiden Herren wurden von der Versammlung einstimmig gewählt.

Hergiswil NW

Mit 120 Mitgliedern war die diesjährige Generalversammlung vom 13. Februar im Hotel Pilatus wieder ausserordentlich gut besucht. Präsident Hans Blättler befasste sich in seinem Jahresbericht mit der gegenwärtigen Beschäftigungslage und deren Zukunftsaussichten und äusserte sich eingehend über die Zinsfussgestaltung. Verwalter Alois Durrer wies in seinen Erläuterungen zur Bilanz auf die Tendenz der Kassakunden hin, Spargelder in höher verzinsliche Anlagen zu verschieben. Diese Tendenz war begreiflich, betrug der Unterschied zwischen Sparkassa- und Obligationenzinsen zeitweise etwa 3%. Ein Blick auf die Bilanz zeigt denn auch, dass die Obligationen um 890 000 auf 2 426 000 Franken zugenommen haben, die Spargelder hingegen einen Rückschlag von 735 000 Franken erlitten, jedoch mit über 15 Millionen immer noch den weitaus grössten Passivposten ausmachen. Gesamthaft erhöhte sich die Bilanzsumme um 500 000 Franken auf 19,8 Millionen. Der Umsatz erhöhte sich im Berichtsjahr erneut beträchtlich von 47 auf 60 Millionen Franken. Die neu zugeflossenen Gelder konnten laufend für Darlehen und Kredite plazierte werden, was sich positiv auf die Ertragsrechnung auswirkte. Das Mobiliar konnte total abgeschrieben werden, und bereits wurde eine Rückstellung vorgenommen im Hinblick auf das 75-Jahr-Jubiläum, welches 1984 fällig wird. Mit der Zuweisung des verbleibenden Reingewinnes von 68 000 Franken betragen die offenen Reserven nun 930 000 Franken. Zwei mögliche Ziele werden nun im laufenden Jahre angestrebt: eine Bilanzsumme von 20 Millionen und ein Reservefonds von 1 Million.

Aufsichtsratspräsident Josef Mathis konnte über die erfolgten Geschäftsprüfungen nur Gutes berichten, so dass die Genehmigung der Jahresrechnung oppositionslos erfolgte. Ohne Opposition verliefen auch die Bestätigungswahlen in den Vorstand und Aufsichtsrat auf weitere 4 Jahre und der beiden Präsidenten auf 2 Jahre. *A. D.*

Neuenhof AG

Der Pfarreisaal war voll besetzt, als Präsident Alois Egloff die anwesenden Mitglieder begrüßte und in der gewohnt familiären Art die Neueingetretenen mit Namensaufruf willkommen hiess, aber auch derer gedachte, die aus den irdischen Reihen abgerufen wurden. Erfreulich ist die Tatsache, dass im Jahre 1981 per Saldo wiederum ein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen ist und die Kasse Ende des Jahres 329 eingeschriebene Mitglieder zählte. An-

schliessend an den Überblick über die allgemeine Wirtschaftslage erwähnte Präsident Egloff den Sparheftzinssatz, der nach seiner Ansicht gegenwärtig ungenügend ist. Eine Erhöhung führt aber zu unliebsamen Anpassungen des Hypothekensatzes mit ihren Folgen. Die umfangreiche Kapitalabwanderung aus der Schweiz ins Ausland, der höheren Zinssätze wegen, sowie eine Umschichtung der Spareinlagen in höherverzinsliche Kassenobligationen hat zur heutigen Situation der Geldknappheit geführt. Neben dem Ziel «Rendite» muss man aber auch die «Sicherheit» des angelegten Geldes berücksichtigen, und «Sicherheit» steht bei einem Raiffeisen-Sparheft an erster Stelle. Bankinstitute, wie die Raiffeisenkassen es sind, müssen einen marktgerechten Zins erarbeiten.

Herr P. Lagler erläuterte nun eingehend Bilanz und Erfolgsrechnung des Jahres 1981. Die Bilanzsumme stieg um 3,17% auf Fr. 19 229 551.25 (Vorjahr Fr. 18 637 385.21). Eine stärkere Fluktuation hat sich bei den Passivgeldern ergeben, der zeitbedingten Marktsituation entsprechend. Eine starke Steigerung um Fr. 24983851.30 = 36,74% verzeichnet die Umsatzsumme, die im Jahre 1981 Fr. 92786980.97 (Fr. 67853129.67) beträgt. Trotzdem konnte aus den bereits im Präsidialbericht angeführten Gründen der letztjährige Reingewinn nicht erreicht werden; derselbe stellt sich auf Fr. 42880.94, wovon dem Reservefonds Fr. 40338.14 zugewiesen wurden, der nun auf Fr. 606849.02 angewachsen ist.

Josef Schibli, Präsident des Aufsichtsrates, stellt fest, dass die ausgeliehenen Gelder einwandfrei sichergestellt sind. Präsident Schibli beantragt, Bilanz- und Erfolgsrechnung zu genehmigen und die Anteilscheine mit 6% zu verzinsen. Diese Anträge wurden einstimmig genehmigt.

Zum Schluss orientierte der Präsident über das geplante Bauvorhaben an der Landstrasse in der Hard.

Mit dem allseitigen Dank an alle Kassenmitglieder, an das Verwalterehepaar Lagler und die Bankbehördenkollegen schloss der Präsident die Versammlung und wünschte allseits «en Guete» zu dem von der Bank gestifteten Essen. *W. F. W.*

Schiers GR

Der Vizepräsident, Joos Rieder, konnte eine recht grosse Zahl Mitglieder zur Generalversammlung begrüßen. In seinem Jahresbericht wies er auf das gute Geschäftsjahr 1981 hin. In 9 Vorstandssitzungen behandelte der Vorstand die anfallenden Arbeiten. Die Zinsentwicklung beschäftigte den Vorstand in jeder Sitzung. Im Januar beschloss der Vorstand eine Zinssatzerhöhung auf den Hypotheken von ¼ auf den 1. Mai. Da jedoch in letzter Zeit die Erhöhung der Zinsen sehr stark ins Gespräch kam, die politischen Parteien in Resolutionen sich dagegen wehrten, auch die Landesbehörde vor dieser Entwicklung warnte, zogen Vorstand und Aufsichtsrat den bereits gefassten Beschluss in Widererwägung. Verwalter Emil Stihl erläuterte die vorgelegte Jahresrechnung und Bilanz. Die Bilanzsumme ist um 12,5% auf Fr. 34898480.-, der Umsatz um 20% auf Fr. 167892196.- angestiegen. Das entspricht einem Tagesumsatz von Fr. 550000.-. Stark angestiegen sind als Folge der Zinsentwicklung die Anlagen auf Obligationen und kurzfristigen Terminanlagen. Eine weitere Rückwärtsentwicklung machten die Einlagen auf Sparhefte. Sehr erfreulich ist die neuerliche Feststellung der sehr guten Zahlungsmoral der Schuldner, waren doch per 31. Dez. bloss Fr. 14.95 ausstehende Zinsen zu vermerken. In der Berechnung der Kommissionen ist die Raiffeisenkasse allen Kunden weiter entgegengekommen, sank doch der Ertrag trotz dem höhern Umsatz um rund Fr. 5000.- auf Fr. 8989.16. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 69 neue Darlehensgesuche mit einer Gesamtsumme von Fr. 6093000.- bewilligt. Sicher ist, dass die Kasse ihre Verpflichtungen und die in sie gesetzten Erwartungen nur dann erfüllen kann, wenn die Mitglieder nicht nur mit den Darlehensgesuchen zu ihr kommen, sondern ihr auch die Spargelder, sei das als Festanlagen oder auf Sparhefte, anvertrauen. Den Anträgen des Aufsichtsrates, die Bilanz per 31. Dez. 1981 sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen zu genehmigen, Vorstand und Aufsichtsrat zu entlasten, wurde einstimmig zugestimmt. Die Geschäftsanteilzinsen betragen wie bisher brutto 6%. *C. L.*



Adolf Acklin-Heimgartner, Herznach

Unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung und unter den Klängen der Musikgesellschaft Herznach wurde kürzlich vom ältesten Mitbürger der Gemeinde Herznach, Herr Adolf Acklin-Heimgartner, Abschied genommen. Der Verstorbene wurde als drittjüngstes von elf Kindern den Eheleuten August und Kath. Acklin-Huber geschenkt. Schon früh lernte er auf dem elterlichen Kleinbauernbetrieb die harte Arbeit kennen. Nach der Schulentlassung erlernte er den Weberberuf und arbeitete in der Folge bei Thurneisen Bandfabrik in Frick; später betrieb er eine eigene Weberei in Herznach und war auch viele Jahre als Web-

meister in der Firma Van Spyk AG in Herznach tätig. 1926 wählten ihn die Herznacher zum Gemeindeammann. Seit 1803 war er der 22. Ammann der Gemeinde Herznach. Keiner seiner Vorgänger hat nur annähernd seine Amtszeit erreicht. Neben der Tätigkeit als Gemeindeammann diente der Verstorbene der Kirchgemeinde Herznach-Ueken während 50 Jahren als Kirchenpflegepräsident. Von 1926–1945 war er Präsident der Schulpflege, 1926–1941 Präsident der Steuerkommission, 1926–1941 Zivilstandsbeamter, 1926–1965 Ortsquartiermeister, Mitbegründer und Präsident der Raiffeisenkasse von 1921 bis 1964. 63 Jahre lang amtierte er als Kassier der Krankenkasse Konkordia Sektion Herznach.

Einzigartig ist das von alt Ammann Acklin Erreichte und Geschaffene. In seiner Amtstätigkeit wurde seine Persönlichkeit getragen von Verschwiegenheit und ernster Sachkenntnis, von Liebe und Verständnis, einem feinen Humor und einem sensiblen Einfühlungsvermögen. Adolf Acklins soziales Empfinden und Handeln standen nicht immer im Einklang mit seiner Umgebung; gar manches musste ausgefochten und durchgekämpft werden. Jederzeit stellte er sich Hilfesuchenden in uneigennützigster Art und Weise zur Verfügung. Adolf Acklin besass die einzigartige Gabe, Probleme für den Hilfesuchenden durchschaubar zu machen, ihm echte Hilfe oder eine gangbare Lösung anzubieten, mitfühlen und auch mitteilen zu können.

Bescheidenheit, Ruhe und Zufriedenheit zeichneten seinen Charakter. Er hat es verstanden, durch Anteilnahme am Geschehen in der Umwelt und an den Bedürfnissen der Mitmenschen ein Amt mit Menschlichkeit zu füllen und es dadurch zu einem Stück erfüllten Lebens zu gestalten. Er hat als Mensch und Amtsinhaber auf eben diese Weise gewirkt, und dafür wollen wir ihm dankbar sein. Ein lieber Mensch ist von uns gegangen. Ein Mensch, den wir wegen seiner Gütigkeit, Aufrichtigkeit und Fröhlichkeit geliebt haben. Adolf Acklin ruhe im Frieden des Herrn.



**Rudolf Bossard
Kölliken AG**

Am Freitag, 18. Februar, verstarb nach schwerer Krankheit Rudolf Bossard-Gerber. Mit ihm verliert die Raiffeisenbank Kölliken nicht nur einen pflichtbewussten Aktuar, sondern auch einen stets korrekten und bescheidenen Freund und Kameraden.

Im Jahre 1959 trat Rudolf Bossard-Gerber in den Vorstand der Raiffeisenbank Kölliken ein, und ab 1964 versah er das Amt des Actuars. Für ihn war dieses Amt nicht eine blosse

Pflicht, sondern er versah seine Aufgabe mit viel persönlichem Engagement und Einsatz. Er war einer, der dem Raiffeisengedanken wirklich nachlebte und so viel zum Wohl der Raiffeisenbank Kölliken beigetragen hat.

Rudolf Bossard-Gerber hinterlässt in den Reihen des Vorstandes unserer Bank eine schmerzliche Lücke. Jeder, der ihn gekannt hat, wird ihn in bester Erinnerung behalten.



**Walter Bucher-Kiener
Hergiswil am Napf, LU**

Der Verstorbene ist als jüngstes von vier Kindern der alteingesessenen Hergiswiler Familie Bucher-Johann, Stumpfenhaus, entsprossen. Schon mit drei Jahren verlor er seinen Vater. Doch seine weitsichtigen Angehörigen waren um eine gute Ausbildung des aufgeweckten Buben besorgt. So durfte er nach der Primar- und Sekundarschule die Handelsschulen in Schwyz und Neuenburg besuchen. Nach dieser gründlichen Vorschulung schloss er bei der Volksbank Willisau mit sehr gutem Erfolg eine Banklehre ab. In dieser Zeit absolvierte er auch die Radfahrer-Rekrutenschule in Winterthur. Die weltweite Wirtschaftskrise zu Beginn der dreissiger Jahre bewog den strebsamen Jungen, einen sicheren Posten bei der Postverwaltung zu erobern. Diese erhielt in ihm einen gewissenhaften Beamten, die Bevölkerung von Hergiswil einen verschwiegenen, stets dienstbereiten Posthalter. Doch seine erfolgreiche Tätigkeit kann man sich nicht vorstellen ohne seine treubesorgte, sympathische Gattin Anna, geb. Kiener, die er 1935 zum Traualtar führte. Drei Kinder wurden ihnen geschenkt, die in einem schönen Familienleben liebevolle Betreuung erfuhren.

Dank der wertvollen Hilfe von seinen Gattin war es dem lieben Verstorbenen möglich, seine Kraft auch ausser seinem Beruf der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Seit 1951 betreute er vorzüglich das Kirchmeieramt. Darin erwuchs ihm durch die Kirchenrenovation, für die er sich mutig einsetzte, eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe, die er aber bis zur glücklichen Vollendung klug meisterte. Im Pfarreirat setzte er sich eifrig für die Seelsorgeaufgaben ein und vertrat Hergiswil als gut versiertes Mitglied im Synodalrat des Kantons Luzern. Grosse Dienste leistete Walter Bucher seit Beginn der Raiffeisenkasse Hergiswil vorerst als Präsident des Aufsichtsrates, später als tüchtiger und fachkundiger Präsident des Vorstandes. Da mit den Jahren der Postumsatz gewaltig gestiegen war, genügte die alten Posträumlichkeiten den Anforderungen nicht mehr, so dass er sich entschloss, ein neues Postgebäude erstellen zu lassen. Mit

Genugtuung konnte er dieses dann bei seiner Pensionierung seinem Sohn Erwin übergeben. Er selber zog sich mit seiner Gattin in die altvertrauten Räume der alten Post zurück. Viel Lebensfreude und einen gewissen Schalk legte der Verstorbene in seinen besten Jahren an den Tag.

Mit Walter Bucher-Kiener ist eine altvertraute Persönlichkeit aus Hergiswil entschwunden; doch sein Andenken wird in seiner geliebten Heimat erhalten bleiben. Seine Seele möge in Gottes Frieden ruhen!



**Ernst Vogt
Tegerfelden AG**

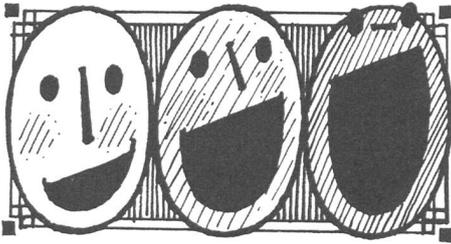
Eine grosse Trauergemeinde nahm am 6. Oktober 1981 für immer Abschied von unserem Mitgründer und langjährigen Verwalter Ernst Vogt. Geboren in seinem Heimatdorf Mandach im Jahre 1899 und aufgewachsen auf dem väterlichen Bauernhof, besuchte er die Gemeindeschule in Mandach und die Bezirksschule in Leuggern. Nach dem Abschluss des Lehrerseminars in Wettingen wurde er als Lehrer an unsere Oberschule gewählt. Bald erkannte man seine Fähigkeiten und wählte ihn bei der Gründung der Raiffeisenkasse als Präsident des Aufsichtsrates und zwei Jahre danach zum Kassier. Sein Leben war ausgefüllt. Mit viel Humor und Schlagfertigkeit meisterte er seinen Beruf und seine Nebenämter. Viele seiner ehemaligen Schüler gaben ihm am Grabe die letzte Ehre und waren in Gedanken dankbar für alles, was sie von Ernst Vogt fürs Leben mitbekommen haben. Viele Jahre dirigierte er den Männerchor Tegerfelden und beinahe bis zum Tode das Soldatenchörli aus der Grenzbesetzungszeit.

50 Jahre war er Kassier unserer Raiffeisenkasse. 50 Jahre Beratung und Dienst am Kunden sind beachtenswert und verdienen Dank und Anerkennung. Unter seiner Kassentätigkeit hat sich die Raiffeisenkasse entwickelt und diese Verdienste sind grösstenteils Ernst Vogt zuzuschreiben.

Neben all dieser immensen Arbeit musste sein Hauptberuf und seine Familie nicht leiden. Stets heiter und mit viel Humor war er zuhause oder in Gesellschaft anzutreffen.

Im Jahre 1941 verehelichte er sich mit der damaligen Lehrerin Ella Emmisberger, die heute mit Töchtern und Enkelkindern am Grabe trauert.

Lieber Ernst, wir danken dir für alles, was du uns in der Schule beigebracht hast. Wir danken dir besonders für alles, was du für die Raiffeisenkasse geleistet hast. Wir werden dich dankbar in Ehren halten.

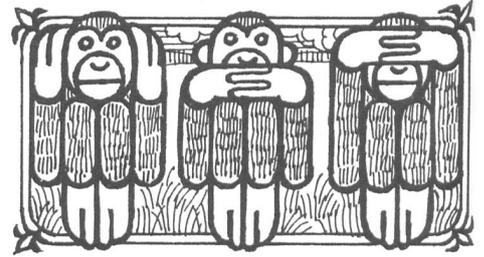


Humor

«Minna, die Vase, die Sie eben zerbrochen haben, ist unersetzlich!»
 «Gott sei Dank», seufzt die Perle erleichtert, «ich hatte schon gedacht, ich müsste eine neue kaufen!»

Die Familie diskutiert über den Freund der heiratsfähigen Tochter: «Warum willst du ihn denn nicht heiraten?» fragt die Mutter, «seine Vergangenheit ist tadellos.» – «Ja», ergänzt der Vater, «und seine Zukunft ist vielversprechend.» – «Mag sein», meint die Tochter, «aber mich stört seine Gegenwart.»

Der Arzt: «Sie bewegen sich zu wenig, sind zu dick, trinken zuviel. Es gibt nur eins: Friss die Hälfte!»
 «Herr Doktor! Hätten Sie das auch zu einem Privatpatienten gesagt?»
 Arzt: «Selbstverständlich, allerdings auf lateinisch!»



Besinnliches

Akademische Bildung verringert nicht die Neigung zu Vernunftwidrigkeiten, sondern potenziert sie.

Manfred Rommel

Raiffeisenkasse Leissigen
 Wir suchen auf den 1. Mai 1982 oder nach Vereinbarung einen

Verwalter (in)

Entsprechende kaufm. Ausbildung erforderlich. Bilanzsumme 10,5 Mio.

Bewerber sind gebeten, eine schriftliche Offerte bis 6. März einzureichen an die Raiffeisenkasse Leissigen. Präs. Fritz Dietrich, 3706 Leissigen.

Nähere Auskunft erteilt:
 Telefon 036 4712 67 oder 4712 26

Zufolge Umstellung auf EDV günstig abzugeben

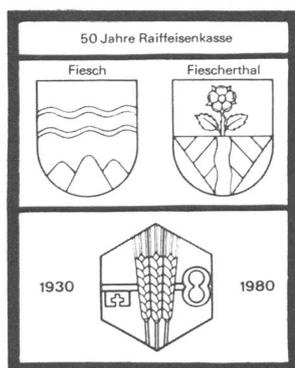
2 Schaltermaschinen NCR, Modell 42

Auskunft erteilt:
 BEZIRKSSPARKASSE
 USTER, Tel. 01 940 97 33

Inserieren bringt immer Erfolg

Tabake und Stumpen

Volkstakab p.kg 18.—	TABAK-VON ARX
Bureglück p.kg 19.—	5013 Niedergösgen
Äpler p.kg 20.60	Telefon 064 / 41 19 85
100 Brissagos 35.70	Rückgaberecht bei
200 Habana 40.70	Nichtgefallen



WAPPENSCHLEIBEN Einzel- und Serienanfertigung



M. Ischi, Wilerweg 36, 3280 Murten
 Günstige Preise Tel. 037 / 7113 41

Bankangestellte

sucht Stelle auf Frühjahr 1982
 bei Raiffeisenkasse im Raume
 Baden (5 Jahre Praxis auf RK)

Tel. 0049 97 21 81 850

Für die Raiffeisenkasse Luthern suchen wir eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit als hauptamtlicher

Verwalter

Sein Aufgabenbereich umfasst die selbständige Führung des Bankbetriebes.

Interessenten bitten wir, bis 15. März 1982 die üblichen Bewerbungsunterlagen einzureichen an den Präsidenten, Herrn Hans Birrer, 6156 Luthern. Telefon 045 861107

Für nur Fr. 3900.—
 erhalten Sie eine grosse

Stahlbeton- Fertiggera

mit 1a Kipptor, Kiesklebedach, Dachentwässerung ab Schweizer Werk in hervorragender Qualität! Verlangen Sie sofort die **Aktions-Preisliste!**
 Tel. 057 7 44 66

Kaufmann, verh., sucht Stelle als

Verwalter oder Verwalter-Stv

Erfahrung in Hand- und Computerbuchhaltung.

Raum Ostschweiz

Angebote unter Chiffre 88-101080
Assa Schweizer Annoncen AG,
Postfach, 9001 St. Gallen



Ein wertvolles immer beliebteres
Geschenk

**HANDGEMALTE
FAMILIENWAPPENSCHIEBEN**

Eigenes Wappenarchiv
Butzenscheiben, moderne Glasmalereien
Verlangen Sie unseren Farbprospekt.

GLASMALEREI ENGELER
9204 ANDWIL SG bei Gossau. Tel. 071 8512 26



Fahnen Flaggen Masten

und alles, was zur
guten Beflaggung
gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner
9500 Wil SG
Telefon 073/22 37 11

Ferienablösung

Bankangestellte, 23j., mit zwei Jahren
Erfahrung in Raiffeisenkasse, übernimmt
Ferienablösungen ab 5. 4. 1982, Region
Deutschschweiz.
Telefon 065/35 53 08 ab 17.30 Uhr

In einem lebhaften, modern eingerichteten Bankbetrieb tätig sein.

Wir suchen auf den 1. April/1. Mai 1982 oder nach Vereinbarung
eine (n) initiative (n)

kaufm. Angestellte (n)

die/der an genaues und zuverlässiges Arbeiten gewöhnt ist.

Wir erwarten:

- abgeschlossene KV-Lehre oder gleichwertige Ausbildung
- Einsatzfreude und gute Auffassungsgabe
- natürliche Freundlichkeit
- Diskretion und Verantwortungsbewusstsein

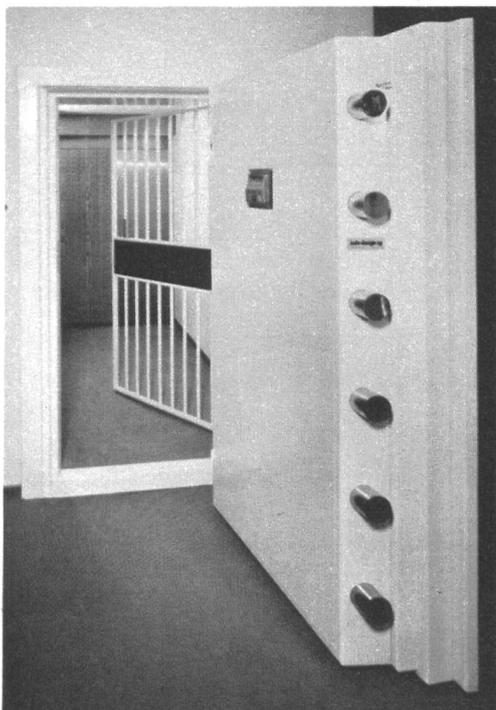
Wir bieten:

- seriöse Einführung in alle Belange einer fortschrittlichen
Lokalbank
- resante, abwechslungsreiche Tätigkeit, Schalter-/
Kundendienst an moderner EDV-Anlage
- gute Entlohnung und erstklassige Sozialleistungen
- angenehmes Arbeitsklima, 4 Wochen Ferien

Schriftliche Bewerbungen mit den entsprechenden Zeugnissen sind zu richten
an Herrn E. Planzer, Verwalter.

Raiffeisenbank Sulgen

8583 Sulgen TG
Telefon 072 42 20 42 (intern 01)



safe-design ag plant und baut

- Tresoranlagen, Panzertüren, Nachttresore, Rohrpostanlagen,
Schalteranlagen nach individuellen Bedürfnissen
- Wirtschaftliche elektronische Safesteuerungen für Anlagen jeder
Grösse
- Kassen- und Panzerschränke, feuersichere Schränke (div. Sicher-
heitsstufen), Büromöblierungen

Eigene Fabrikation in modernsten Werkstätten mit vielen Spezialisten für die Bearbeitung aller Bankeinrichtungs-Probleme

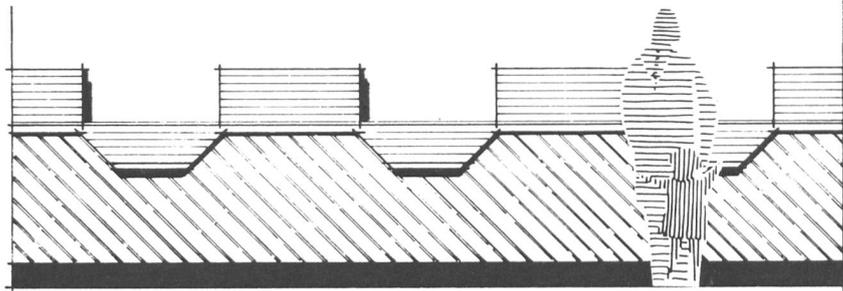
safe-design ag
Fabrikstrasse

8925 Ebertswil
Tel. 01 764 00 33

BIGLA

3507 BIGLEN

TEL. 031 90 22 11



WIR PLANEN UND BAUEN AUCH IHRE BANKEINRICHTUNG!

Inserieren bringt immer Erfolg!

Ein perfektes Organisationsmöbel-Programm



Es enthält alles,
was eine moderne

BÜROEINRICHTUNG

heute und morgen bieten muss.

MODULAR und VARIABEL

MIT ZEITLOSEM DESIGN

Bei uns finden Sie Büromöbel
in **HOLZ** und **KUNSTSTOFF**

MÖBELFABRIK WÜRENLINGEN AG

5301 **SIGGENTHAL – STATION**

056/98 13 78

Wir sind Mitglied einer
RAIFFEISENBANK